



Bundesnetzagentur

**Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
(GPKE)**

GPKE Teil 3 – Fokus Konfigurationen und Steuerbefehle

BK6-24-174

Lesefassung

1.	Prozesse zum Austausch von Konfigurationen.....	5
1.1.	Änderung des Bilanzierungsverfahrens	5
1.1.1.	Allgemeines zum Bilanzierungsverfahren.....	5
1.1.2.	Prozess Änderung des Bilanzierungsverfahrens	5
1.2.	Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurven-definitionen.....	5
1.2.1.	Use-Case: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB	6
1.2.1.1.	UC: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB	6
1.2.1.2.	SD: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB.....	8
1.2.2.	Use-Case: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF	9
1.2.2.1.	UC: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF	9
1.2.2.2.	SD: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF	11
1.2.3.	Use-Case: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB	13
1.2.3.1.	UC: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB.....	13
1.2.3.2.	SD: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB.....	15
1.2.4.	Use-Case: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF	18
1.2.4.1.	UC: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF	18
1.2.4.2.	SD: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF	19
1.2.5.	Use-Case: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB	21
1.2.5.1.	UC: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB	21
1.2.5.2.	SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB vom LF an NB	23
1.2.5.3.	SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB vom MSB an NB.....	24
1.2.6.	Use-Case: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF	25
1.2.6.1.	UC: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF	25
1.2.6.2.	SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF vom NB an LF	26
1.2.6.3.	SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF vom MSB an LF	27
1.2.7.	Use-Case: Reklamation einer Definition des NB	28
1.2.7.1.	UC: Reklamation einer Definition des NB.....	28
1.2.7.2.	SD: Reklamation einer Definition des NB vom LF an NB	29
1.2.7.3.	SD: Reklamation einer Definition des NB vom MSB an NB.....	30
1.2.8.	Use-Case: Reklamation einer Definition des LF	31
1.2.8.1.	UC: Reklamation einer Definition des LF	31
1.2.8.2.	SD: Reklamation einer Definition des LF vom NB an LF	32
1.2.8.3.	SD: Reklamation einer Definition des LF vom MSB an LF	33
1.3.	Bestellung einer Konfiguration.....	34
1.3.1.	Allgemeine Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	34
1.3.2.	Use-Case: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB.....	37

1.3.2.1. UC: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB.....	37
1.3.2.2. SD: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB.....	39
1.3.3. Use-Case: Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB.....	42
1.3.3.1. UC: Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB.....	42
1.3.3.2. SD: Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB.....	47
1.3.3.3. SD: Bestellung einer Konfiguration vom LF an MSB.....	56
1.3.4. Use-Case: Reklamation einer Konfiguration.....	63
1.3.4.1. UC: Reklamation einer Konfiguration.....	63
1.3.4.2. SD: Reklamation einer Konfiguration vom NB an MSB.....	64
1.3.4.3. SD: Reklamation einer Konfiguration vom LF an MSB.....	64
1.3.4.4. SD: Reklamation einer Konfiguration vom MSB.....	65
1.3.5. Use-Case: Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB.....	65
1.3.5.1. UC: Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB.....	65
1.3.5.2. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom NB an MSB.....	69
1.3.5.3. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom LF an MSB.....	71
1.3.5.4. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom weiteren MSB an MSB.....	73
1.3.6. Use-Case: Beendigung einer Konfiguration vom MSB.....	75
1.3.6.1. UC: Beendigung einer Konfiguration vom MSB.....	75
1.3.6.2. SD: Beendigung einer Konfiguration vom MSB.....	78
1.3.7. Use-Case: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche.....	80
1.3.7.1. UC: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche.....	80
1.3.7.2. SD: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche.....	82
2. Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB.....	86
2.1. Use-Case: Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB.....	86
2.1.1. UC: Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB.....	86
2.1.2. SD: Steuerbefehl vom NB an MSB.....	88
2.1.3. SD: Steuerbefehl vom LF an MSB.....	89
3. Prozessbeschreibungen zum Preisblatt A des MSB.....	91
3.1. Allgemeines.....	91
3.2. Begriffsbestimmungen.....	91
3.3. Rahmenbedingungen zum Preisblatt A des MSB.....	92
3.4. Use-Case: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF.....	93
3.4.1. UC: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF.....	93
3.4.2. SD: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF.....	94

3.5. Use-Case: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB	95
3.5.1. UC: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB.....	95
3.5.2. SD: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und NB ...	97
3.5.3. SD: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und LF ..	100

1. Prozesse zum Austausch von Konfigurationen

1.1. Änderung des Bilanzierungsverfahrens

1.1.1. Allgemeines zum Bilanzierungsverfahren

Für allgemeine Hinweise zum Bilanzierungsverfahren wird auf GPKE Teil 1 Kapitel 8.5. verwiesen.

1.1.2. Prozess Änderung des Bilanzierungsverfahrens

Der LF kann bei Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit RLM ausgestattet sind, die Änderung des Bilanzierungsverfahrens über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“ beim NB bestellen. Sind die Voraussetzungen für die vom LF bestellte Änderung gegeben, bestellt der NB die Änderung beim MSB der Marktlokationen über das SD „Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB“.

Darüber hinaus kann der NB die Änderung des Bilanzierungsverfahrens über das SD „Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB“ beim MSB der Marktlokation zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Vorgaben bestellen. So muss der NB zum Beispiel im Fall, dass alle Messlokationen einer Marktlokation mit iMS ausgestattet wurden und die Bilanzierung bisher auf Basis von Profilen stattgefunden hat, die Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten beim MSB der Marktlokation bestellen.

1.2. Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurven- definitionen

Die nachfolgenden Use-Cases sind für Zählzeitdefinitionen, Schaltzeitdefinitionen und Leistungskurvendefinitionen jeweils separiert zu betrachten und anzuwenden. Für eine einfachere Lesbarkeit wird im Nachfolgenden zum Teil nur der Begriff „Definition(en)“ verwendet.

Die Prozesse können sowohl vom NB als auch vom LF für erzeugende als auch verbrauchende Marktlokationen angewendet werden, ausgenommen es handelt sich um Zählzeitdefinitionen des NB bzw. LF. In diesem Fall sind die Prozesse nur für verbrauchende Marktlokationen anzuwenden.

Die Zählzeit-, Schaltzeit- und Leistungskurvendefinitionen sind in ihrem Inhalt individuell durch den NB bzw. LF zu definieren und entsprechend den nachfolgenden Use-Cases zu übermitteln. Ist im Kapitel 1.3. „Bestellung einer Konfiguration“ durch den NB bzw. LF eine Bestellung einer Konfiguration gewünscht, für die eine Zählzeit-, Schaltzeit- oder Leistungskurvendefinition für die Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist, muss diese vorab den Berechtigten im Rahmen der nachfolgenden Use-Cases übermittelt worden sein.

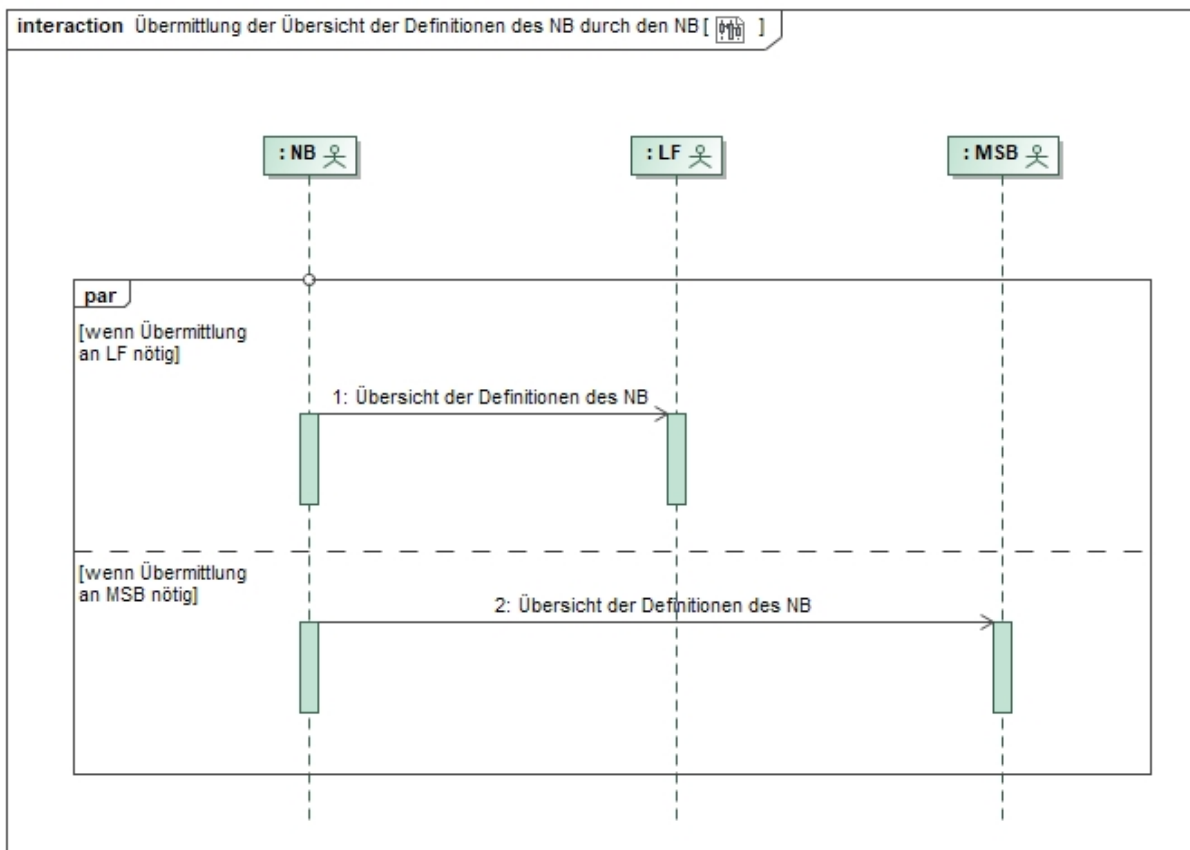
1.2.1. Use-Case: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB

1.2.1.1. UC: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB

Use-Case-Name	Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB
Prozessziel	Die LF und MSB haben die aktuelle <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB vorliegen.
Use-Case Beschreibung	Der NB versendet <ul style="list-style-type: none"> • die Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB, die alle vom NB verwendeten Zählzeitdefinitionen des NB enthält, bzw. • die Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB, die alle vom NB verwendeten Schaltzeitdefinitionen des NB enthält bzw. • die Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB, die alle vom NB verwendeten Leistungskurvendefinitionen des NB enthält, an alle LF und MSB. Bei Änderung der Übersicht (z.B. bei der Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB kommen Zählzeitdefinitionen des NB hinzu oder entfallen Zählzeitdefinitionen des NB) wird die aktualisierte Übersicht an alle LF und MSB versendet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die EDIFACT-Kommunikation zwischen NB und LF bzw. MSB ist aufgebaut. Auslöser: Dem LF bzw. MSB liegt die aktuelle <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB nicht vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der LF bzw. MSB kann die Übersicht nutzen, um die später vom NB an den LF bzw. MSB über den Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ übermittelte Definition zuzuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendet der NB keine Zählzeitdefinitionen des NB oder keine Schaltzeitdefinitionen des NB oder keine Leistungskurvendefinitionen des NB, wird dies in der Übersicht mitgeteilt. • Verwendet der NB eine Zählzeitdefinition des NB, Schaltzeitdefinition des NB oder Leistungskurvendefinition des NB, die sich nicht im Rahmen des Use-Cases

Use-Case-Name	Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB
	<p>„Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ übermitteln lässt, wird diese in der jeweiligen Übersicht als „nicht elektronisch übermittelbar“ gekennzeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall der Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verwendet der NB Hochlastzeitfenster zur Ermittlung des Leistungsmaximums bei atypischer Netznutzung (nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV), werden diese im Use-Case „Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB“ und im Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ vom NB mitgeteilt. ○ Die Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB ist vom NB auch an den Letztverbraucher in seiner Rolle als LF zu übermitteln, wenn im Rahmen der Netznutzungsabrechnung der Letztverbraucher in die Rolle des LF tritt, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind. ○ Der NB übermittelt in der Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB zu jeder Zählzeitdefinition des NB, ob diese Zählzeitdefinition des NB vom LF bestellbar ist oder nicht mehr bestellbar ist, sofern diese Zählzeitdefinition des NB für eine zukünftige Einrichtung einer Zählzeitdefinition des NB nicht mehr in Frage kommt, jedoch noch an einzelnen Marktlokationen genutzt wird. Ist eine Zählzeitdefinition des NB nicht mehr bestellbar, kann diese durch den LF über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“ nicht mehr bestellt werden.

1.2.1.2. SD: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übersicht der Definitionen des NB	<ul style="list-style-type: none"> Bei Aufbau der EDIFACT-Kommunikation: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation. Bei Änderung der Übersicht: Unverzüglich nach Änderung der Übersicht, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor Übermittlung einer neuen Definition. 	Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB.
2	Übersicht der Definitionen des NB	<ul style="list-style-type: none"> Bei Aufbau der EDIFACT-Kommunikation: Unverzüglich, 	Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Änderung der Übersicht: Unverzüglich nach Änderung der Übersicht, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor Übermittlung einer neuen Definition. 	<ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB.

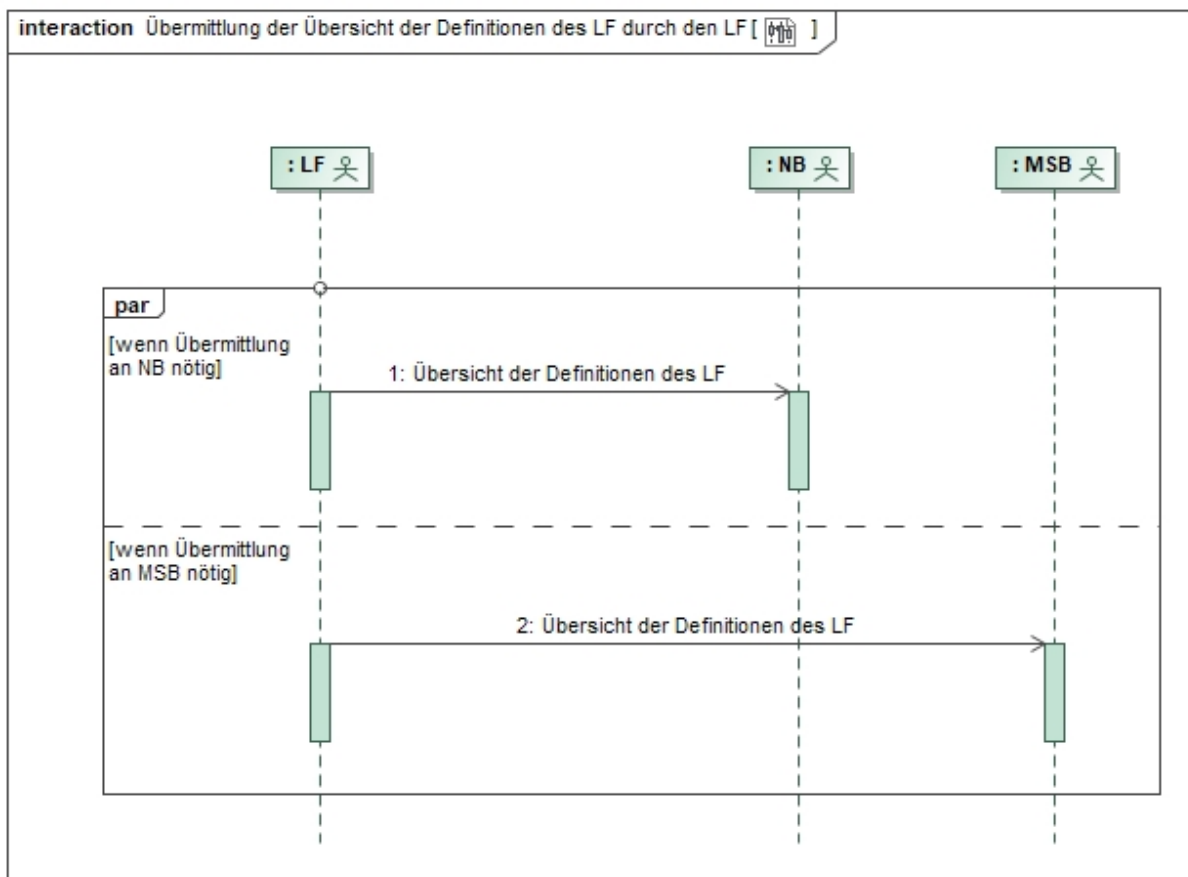
1.2.2. Use-Case: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF

1.2.2.1. UC: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF

Use-Case-Name	Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Die MSB haben die aktuelle Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF vorliegen bzw. die NB und MSB haben die aktuelle Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF vorliegen bzw. die NB und MSB haben die aktuelle Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF vorliegen
Use-Case Beschreibung	<p>Der LF versendet die</p> <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF, die alle vom LF verwendeten Zählzeitdefinitionen des LF enthält, an alle MSB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF, die alle vom LF verwendeten Schaltzeitdefinitionen des LF enthält, an alle NB und MSB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF, die alle vom LF verwendeten Leistungskurvendefinitionen des LF enthält, an alle NB und MSB. <p>Bei Änderung der Übersicht (z.B. bei der Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF kommen Zählzeitdefinitionen des LF hinzu oder entfallen Zählzeitdefinitionen des LF) wird die aktualisierte Übersicht an alle Berechtigten versendet.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB LF MSB

Use-Case-Name	Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die EDIFACT-Kommunikation zwischen LF und den Berechtigten ist aufgebaut. • Der LF hat <ul style="list-style-type: none"> ○ Zählzeitdefinitionen des LF bzw. ○ Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. ○ Leistungskurvendefinitionen des LF definiert. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem MSB liegt die aktuelle Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF nicht vor bzw. • dem NB bzw. MSB liegt die aktuelle Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF nicht vor bzw. • dem NB bzw. MSB liegt die aktuelle Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF nicht vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der MSB bzw. ggf. NB kann die Übersicht nutzen, um die später vom LF an den MSB bzw. ggf. NB über den Use-Case „Übermittlung einer Definition des LF durch den LF“ übermittelte Definition des LF zuzuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Verwendet der LF eine Zählzeitdefinition des LF oder Schaltzeitdefinition des LF oder Leistungskurvendefinition des LF, die sich nicht im Rahmen des Use-Case „Übermittlung einer Definition des LF durch den LF“ übermitteln lässt, wird diese in der Übersicht als „nicht elektronisch übermittelbar“ gekennzeichnet.

1.2.2.2. SD: Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übersicht der Definitionen des LF	<ul style="list-style-type: none"> Bei Aufbau der EDIFACT-Kommunikation: Unverzüglich, jedoch spätestens der 1. WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation, sofern der LF zu diesem Zeitpunkt Definitionen definiert hat, ansonsten unverzüglich nachdem der LF diese definiert hat, jedoch spätestens der 2. WT vor Übermittlung einer Definition. 	Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> Bei Änderung der Übersicht: Unverzüglich nach Änderung der Übersicht, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor Übermittlung einer neuen Definition. 	
2	Übersicht der Definitionen des LF	<ul style="list-style-type: none"> Bei Aufbau der EDIFACT-Kommunikation: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation, sofern der LF zu diesem Zeitpunkt Definitionen definiert hat, ansonsten unverzüglich nachdem der LF diese definiert hat, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor Übermittlung einer Definition. Bei Änderung der Übersicht: Unverzüglich nach Änderung der Übersicht, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor Übermittlung einer neuen Definition. 	Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF.

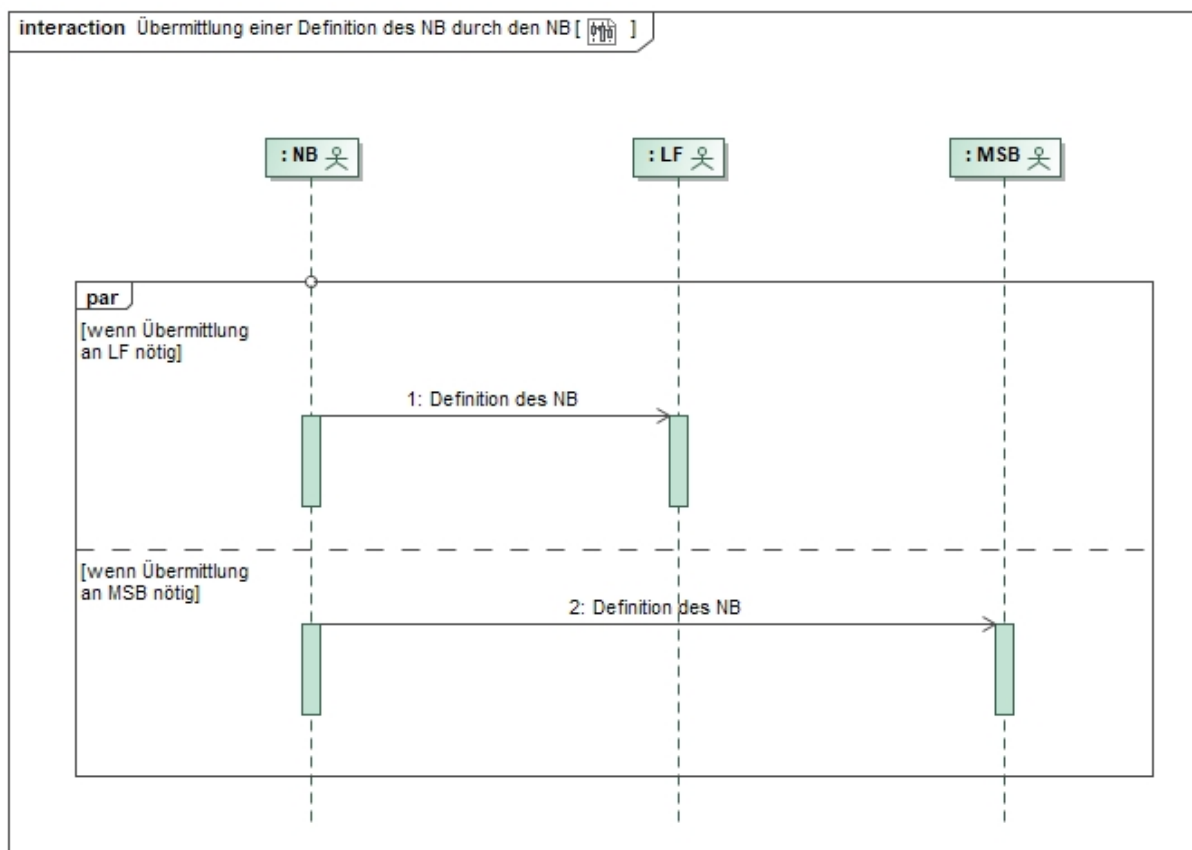
1.2.3. Use-Case: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB

1.2.3.1. UC: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB

Use-Case-Name	Übermittlung einer Definition des NB durch den NB
Prozessziel	Die LF und MSB kennen die <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Leistungskurvendefinitionen des NB
Use-Case Beschreibung	Alle LF und MSB erhalten immer die aktuellen <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Leistungskurvendefinitionen des NB. <p>Ändert sich eine Definition des NB, wird diese an die LF und MSB übermittelt.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die <ul style="list-style-type: none"> ○ Übersicht der Zählzeitdefinition des NB bzw. ○ Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. ○ Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB <p>liegt den LF und MSB vor.</p> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine bereits übermittelte Definition hat sich geändert oder • eine Definition ist in der dazugehörigen Übersicht neu hinzugekommen oder • der NB hat für das Folgejahr Definitionen erstellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann eine einer Lokation zugeordnete Definition nachvollziehen (z.B. kann der LF eine einer Marktlokation zugeordnete Zählzeitdefinition des NB nachvollziehen). • Der MSB kann eine Konfiguration, für die eine Definition erforderlich ist, für eine Lokation einrichten. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Definition erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der LF kann den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“ durchführen (z.B. für die Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist). ○ Der NB kann den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ durchführen (z.B. für die Bestellung einer Konfiguration für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB übermittelt für jeden Zeitraum Definitionen mit der höchsten Versionsnummer.

Use-Case-Name	Übermittlung einer Definition des NB durch den NB
	<ul style="list-style-type: none"> • Für einen Zeitraum ist die Definition mit der höchsten Versionsnummer gültig. • Bei der erstmaligen Versendung sind alle genutzten Definitionen in der jeweils gültigen Version zu versenden. Dies gilt auch, wenn diese auf die Folgejahre erstmalig ausgerollt werden. • Die Definition des NB ist immer für ein komplettes Kalenderjahr anzugeben. Bei Korrekturen ist nur die korrigierte Definition für das gesamte Kalenderjahr zu versenden. • Im Fall der Zählzeitdefinition des NB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Zählzeitdefinition des NB ist vom NB auch an den Letztverbraucher in seiner Rolle als LF zu übermitteln, wenn im Rahmen der Netznutzungsabrechnung der Letztverbraucher in die Rolle des LF tritt, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind. ○ Wird dem MSB im Rahmen der Mindestparameter im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) eine Zählzeitdefinition des NB mitgeteilt, die der MSB vorab nicht über den Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ übermittelt bekommen hat, so ist die Energie in einem Register an der/den Messlokation(en) und zugehörigen Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ zu erfassen.

1.2.3.2. SD: Übermittlung einer Definition des NB durch den NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Definition des NB	<p>Bei der erstmaligen Übermittlung einer Definition: Übermittlung für das aktuelle Kalenderjahr unverzüglich, jedoch frühestens am 2. WT und spätestens am 5. WT nach Übermittlung der Übersicht. Liegt der ÜT der erstmaligen Übermittlung dabei in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann ist zusätzlich die Definition des Folgejahrs zu übermitteln.</p> <p>Bei der Änderung einer Definition: Übermittlung für den Folgezeitraum bis Ende des</p>	<p>Übermittlung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Kalenderjahres unverzüglich, jedoch spätestes ÜT liegt 3 Monate vor der Änderung.</p> <p>Für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätestes ÜT liegt 3 Monate vor Beginn des Folgejahrs. Ausgenommen von diesen Fristen sind Definitionen, die als Korrektur gekennzeichnet sind. Diese sind, genauso wie nicht fristgerecht übermittelte Definitionen, unverzüglich nach Feststellung des Korrekturbedarfs bzw. Fehlens zu übermitteln. Zudem gilt folgende Ausnahme für die Übermittlung von Hochlastzeitfenster für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 31. Oktober des aktuellen Kalenderjahrs.</p>	
2	Definition des NB	<p>Bei der erstmaligen Übermittlung einer Definition: Übermittlung für das aktuelle Kalenderjahr unverzüglich, jedoch frühestes ÜT ist der 2. WT und spätestes der 5. WT nach Übermittlung der Übersicht. Liegt der ÜT der erstmaligen Übermittlung dabei in den letzten 3</p>	<p>Übermittlung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Monaten im Kalenderjahr, dann ist zusätzlich die Definition des Folgejahrs zu übermitteln.</p> <p>Bei der Änderung einer Definition: Übermittlung für den Folgezeitraum bis Ende des Kalenderjahres unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor der Änderung.</p> <p>Für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor Beginn des Folgejahrs.</p> <p>Ausgenommen von diesen Fristen sind Definitionen, die als Korrektur gekennzeichnet sind. Diese sind, genauso wie nicht fristgerecht übermittelte Definitionen, unverzüglich nach Feststellung des Korrekturbedarfs bzw. Fehlens zu übermitteln.</p> <p>Zudem gilt folgende Ausnahme für die Übermittlung von Hochlastzeitfenster für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 31. Oktober des aktuellen Kalenderjahrs.</p>	

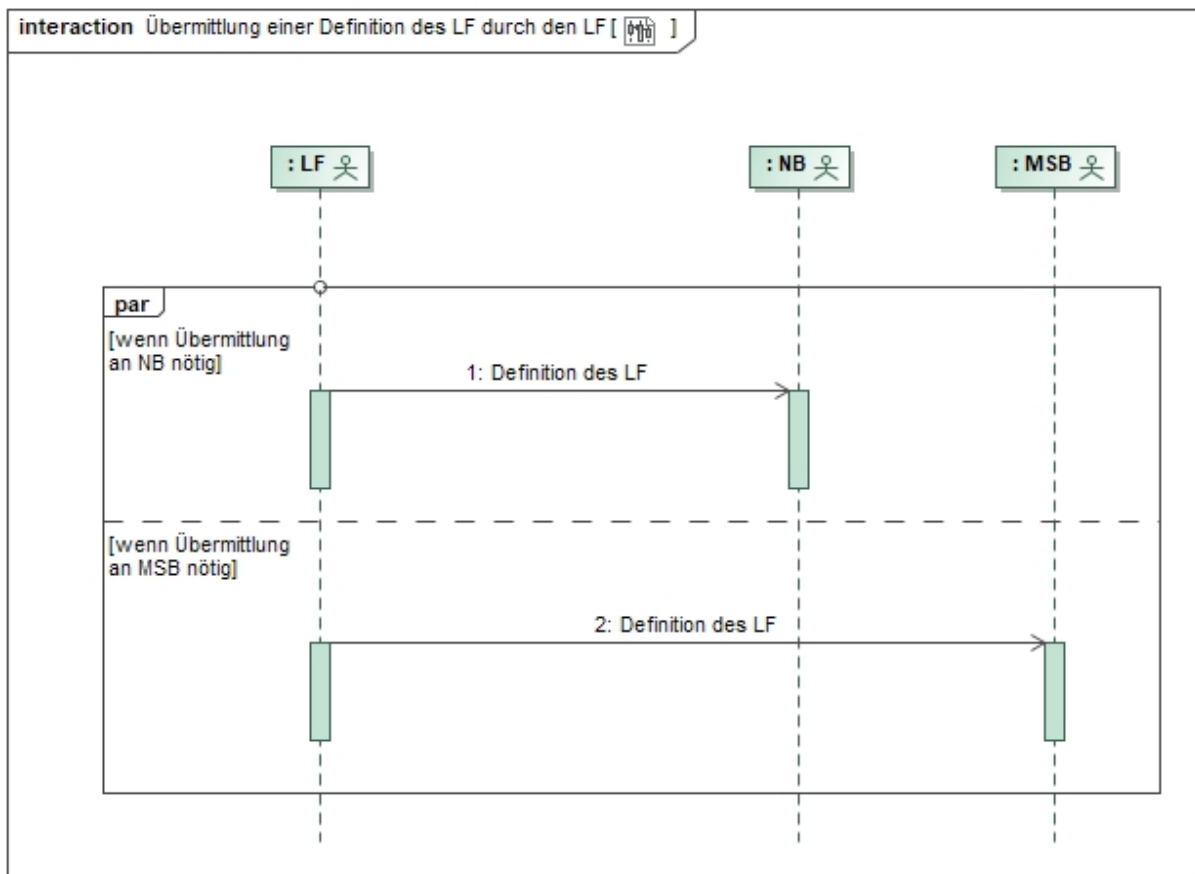
1.2.4. Use-Case: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF

1.2.4.1. UC: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF

Use-Case-Name	Übermittlung einer Definition des LF durch den LF
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Die MSB kennen die Zählzeitdefinitionen des LF bzw. die NB und MSB kennen die Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. die NB und MSB kennen die Leistungskurvendefinitionen des LF.
Use-Case Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Alle MSB erhalten immer die aktuellen Zählzeitdefinitionen des LF bzw. alle NB und MSB erhalten immer die aktuellen Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. alle NB und MSB erhalten immer die aktuellen Leistungskurvendefinitionen des LF. <p>Ändert sich eine Definition des LF, wird diese an die Berechtigten übermittelt.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB LF MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Die <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinition des LF liegt den Berechtigten vor. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine bereits übermittelte Definition hat sich geändert oder eine Definition ist in der dazugehörigen Übersicht neu hinzugekommen oder der LF hat für das Folgejahr Definitionen erstellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Im Fall der Übermittlung einer Schaltzeitdefinition des LF bzw. Leistungskurvendefinition des LF: Der NB kann eine einer Lokation zugeordnete Definition nachvollziehen. Der MSB kann eine Konfiguration, für die eine Definition erforderlich ist, für eine Lokation einrichten. Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Definition erforderlich ist: Der LF kann den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ durchführen (z.B. für die Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des LF erforderlich ist).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Der LF übermittelt für jeden Zeitraum Definitionen mit der höchsten Versionsnummer. Für einen Zeitraum ist die Definition mit der höchsten Versionsnummer gültig. Bei der erstmaligen Versendung sind alle genutzten Definitionen in der jeweils gültigen Version zu versenden. Dies

Use-Case-Name	Übermittlung einer Definition des LF durch den LF
	<p>gilt auch, wenn diese auf die Folgejahre erstmalig ausgerollt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Definition ist immer für ein komplettes Kalenderjahr anzugeben. Bei Korrekturen ist nur die korrigierte Definition für das gesamte Kalenderjahr zu versenden.

1.2.4.2. SD: Übermittlung einer Definition des LF durch den LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Definition des LF	Bei der erstmaligen Übermittlung einer Definition: Übermittlung für das aktuelle Kalenderjahr unverzüglich, jedoch frühestens am 2. WT und spätestens am 5. WT nach Übermittlung der Übersicht. Liegt der ÜT der erstmaligen Übermittlung dabei in den letzten 3 Monaten im	Übermittlung einer <ul style="list-style-type: none"> Schaltzeitdefinition des LF bzw. Leistungskurvendefinition des LF.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Kalenderjahr, dann ist zusätzlich die Definition des Folgejahrs zu übermitteln.</p> <p>Bei der Änderung einer Definition: Übermittlung für den Folgezeitraum bis Ende des Kalenderjahres unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor der Änderung.</p> <p>Für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor Beginn des Folgejahres.</p> <p>Ausgenommen von diesen Fristen sind Definitionen, die als Korrektur gekennzeichnet sind. Diese sind, genauso wie nicht fristgerecht übermittelte Definitionen, unverzüglich nach Feststellung des Korrekturbedarfs bzw. Fehlens zu übermitteln.</p>	
2	Definition des LF	<p>Bei der erstmaligen Übermittlung einer Definition: Übermittlung für das aktuelle Kalenderjahr unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 2. WT und spätester der 5. WT nach Übermittlung der Übersicht. Liegt der ÜT der erstmaligen Übermittlung dabei in den letzten 3</p>	<p>Übermittlung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des LF bzw. • Schaltzeitdefinition des LF bzw. • Leistungskurvendefinition des LF.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Monaten im Kalenderjahr, dann ist zusätzlich die Definition des Folgejahrs zu übermitteln.</p> <p>Bei der Änderung einer Definition: Übermittlung für den Folgezeitraum bis Ende des Kalenderjahres unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor der Änderung.</p> <p>Für das Folgejahr: Übermittlung für das Folgejahr unverzüglich, jedoch spätester ÜT liegt 3 Monate vor Beginn des Folgejahrs.</p> <p>Ausgenommen von diesen Fristen sind Definitionen, die als Korrektur gekennzeichnet sind. Diese sind, genauso wie nicht fristgerecht übermittelte Definitionen, unverzüglich nach Feststellung des Korrekturbedarfs bzw. Fehlens zu übermitteln.</p>	

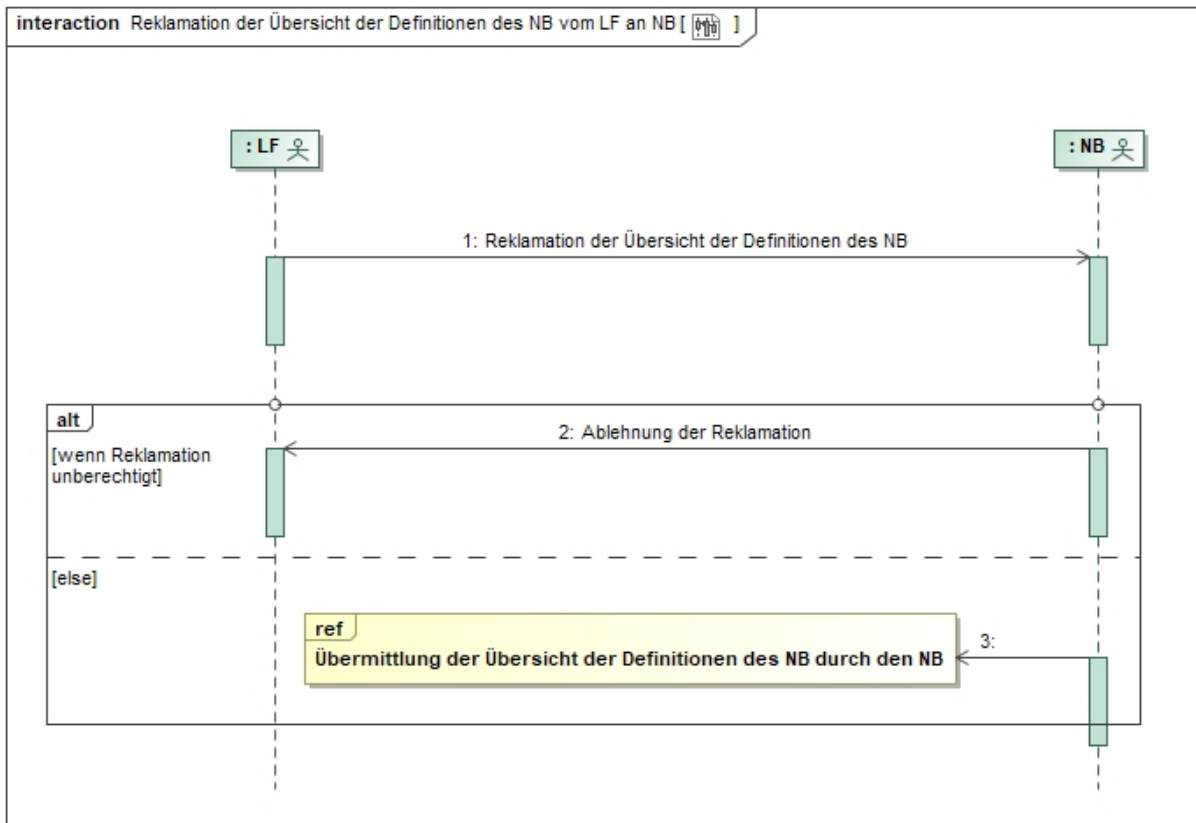
1.2.5. Use-Case: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB

1.2.5.1. UC: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB

Use-Case-Name	Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB
Prozessziel	<p>Der LF bzw. MSB hat eine unplausible oder fehlende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB reklamiert.

Use-Case-Name	Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB
Use-Case Beschreibung	Der LF bzw. MSB stellt fest, dass ihm die <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. • Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB nicht vorliegt bzw. ihm unplausibel erscheint. Er reklamiert dies beim NB. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt mit, wenn die Reklamation unbegründet ist, dass die Übersicht Gültigkeit hat.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem LF bzw. MSB fehlt die Übersicht oder • dem LF bzw. MSB erscheint die Übersicht unplausibel.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die reklamierte Übersicht zu korrigieren ist, ist der Use-Case „Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB“ für die reklamierte Übersicht an alle LF und MSB, denen die zu korrigierende Übersicht übermittelt wurde, durchzuführen. • Wenn die reklamierte Übersicht nicht übermittelt wurde, ist der Use-Case „Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB“ für die reklamierte Übersicht an alle LF und MSB, denen die Übersicht nicht übermittelt wurde, durchzuführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Im Fall der Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB: Eine Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB kann auch durch den Letztverbraucher in seiner Rolle als LF von diesem an den NB reklamiert werden, wenn im Rahmen der Netznutzungsabrechnung der Letztverbraucher in die Rolle des LF tritt, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.

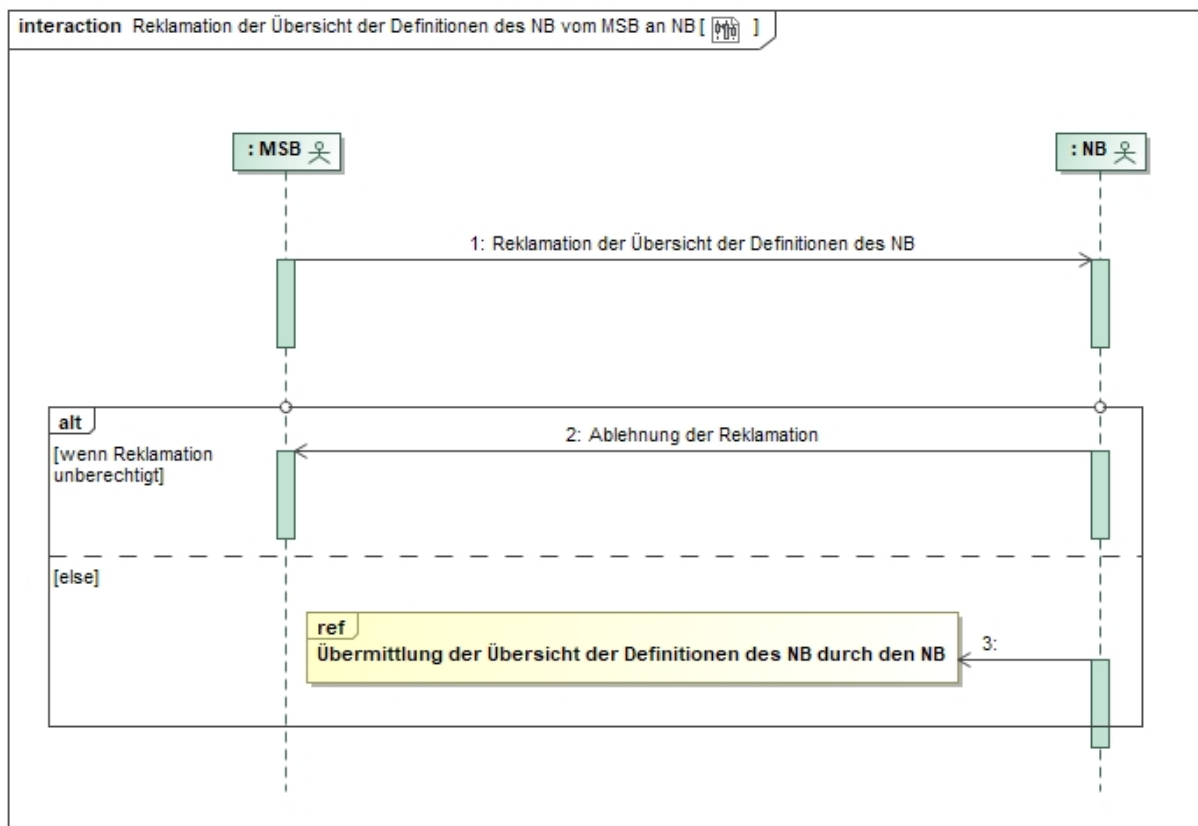
1.2.5.2. SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB vom LF an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB	Bei Erhalt der Übersicht: Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Übersicht. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens der Übersicht.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB. Wird eine Reklamation zu einer Übersicht gesendet, ist die Übersicht weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB	--	Abhängig von der reklamierten Übersicht Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB.

1.2.5.3. SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB vom MSB an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation der Übersicht der Definitionen des NB	Bei Erhalt der Übersicht: Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Übersicht. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens der Übersicht.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB. Wird eine Reklamation zu einer Übersicht gesendet, ist die Übersicht weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	ref Übermittlung der Übersicht der Definitionen des NB durch den NB	--	Abhängig von der reklamierten Übersicht Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des NB bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des NB.

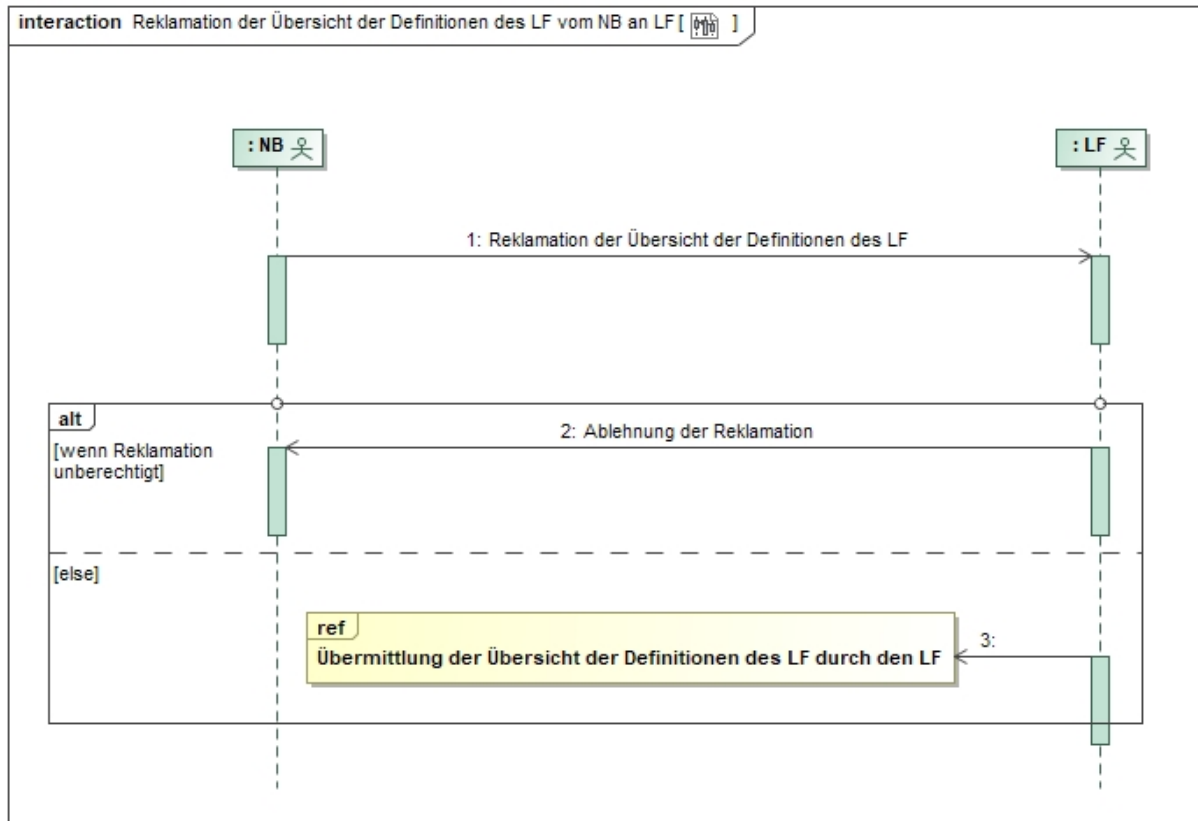
1.2.6. Use-Case: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF

1.2.6.1. UC: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF

Use-Case-Name	Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der MSB hat eine unplausible Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF reklamiert bzw. der NB bzw. MSB hat eine unplausible Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF reklamiert bzw. der NB bzw. MSB hat eine unplausible Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF reklamiert.
Use-Case Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der MSB stellt fest, dass ihm die Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF unplausibel erscheint bzw. der NB bzw. MSB stellt fest, dass ihm die Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF unplausibel erscheint bzw. der NB bzw. MSB stellt fest, dass ihm die Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF unplausibel erscheint. <p>Er reklamiert dies beim LF. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt mit, wenn die Reklamation unbegründet ist, dass die Übersicht Gültigkeit hat.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB LF MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Dem MSB liegt eine Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF vor und dem MSB erscheint die Übersicht unplausibel bzw. dem NB bzw. MSB liegt eine Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF vor und dem NB bzw. MSB erscheint die Übersicht des LF unplausibel bzw. dem NB bzw. MSB liegt eine Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF vor und dem NB bzw. MSB erscheint die Übersicht unplausibel.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Wenn die reklamierte Übersicht zu korrigieren ist, ist der Use-Case „Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF“ für die reklamierte Übersicht an alle Berechtigten, denen die zu korrigierende Übersicht übermittelt wurde, durchzuführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Use-Case-Name	Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

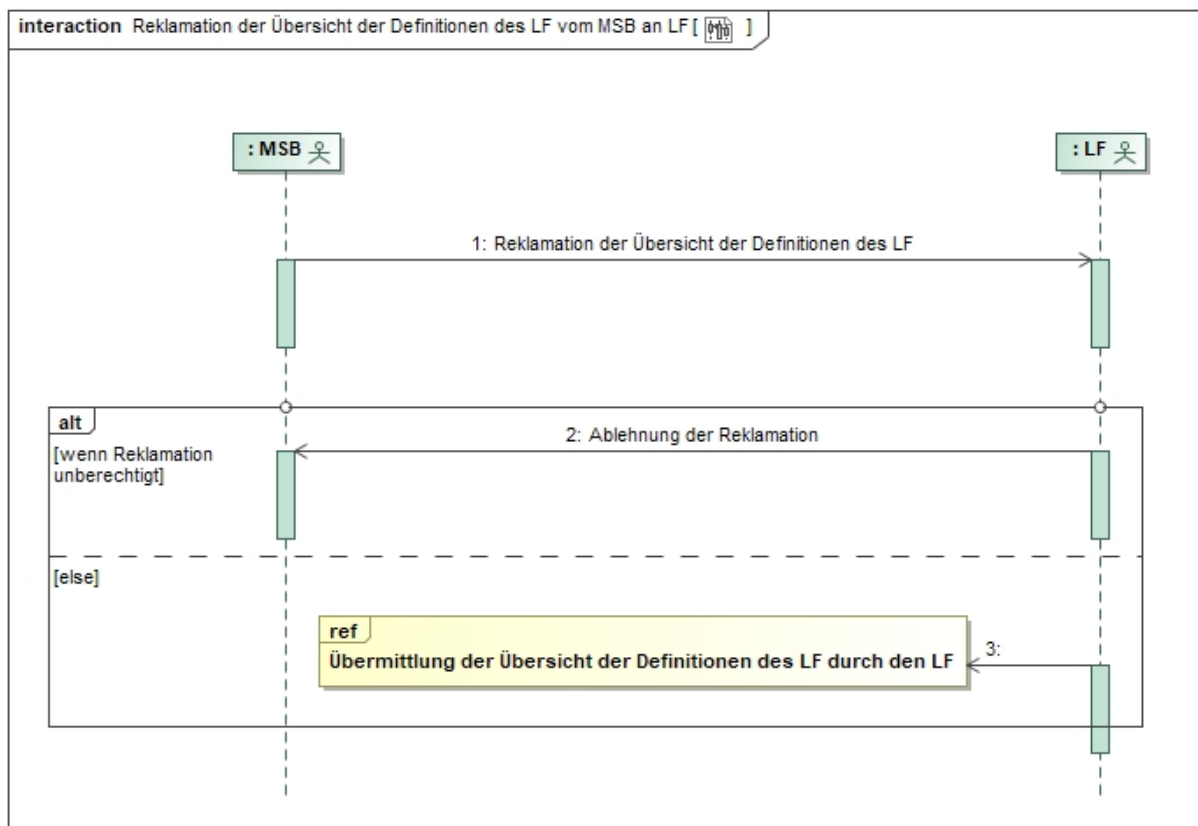
1.2.6.2. SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF vom NB an LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF	Bei Erhalt der Übersicht: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Übersicht.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF. Wird eine Reklamation zu einer Übersicht gesendet, ist die Übersicht weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung der Übersicht der Definitionen des LF durch den LF	--	Abhängig von der reklamierten Übersicht Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF.

1.2.6.3. SD: Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF vom MSB an LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation der Übersicht der Definitionen des LF	Bei Erhalt der Übersicht: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Übersicht.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF. Wird eine Reklamation zu einer Übersicht gesendet, ist die Übersicht weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung der Übersicht	--	Abhängig von der reklamierten Übersicht Übermittlung der

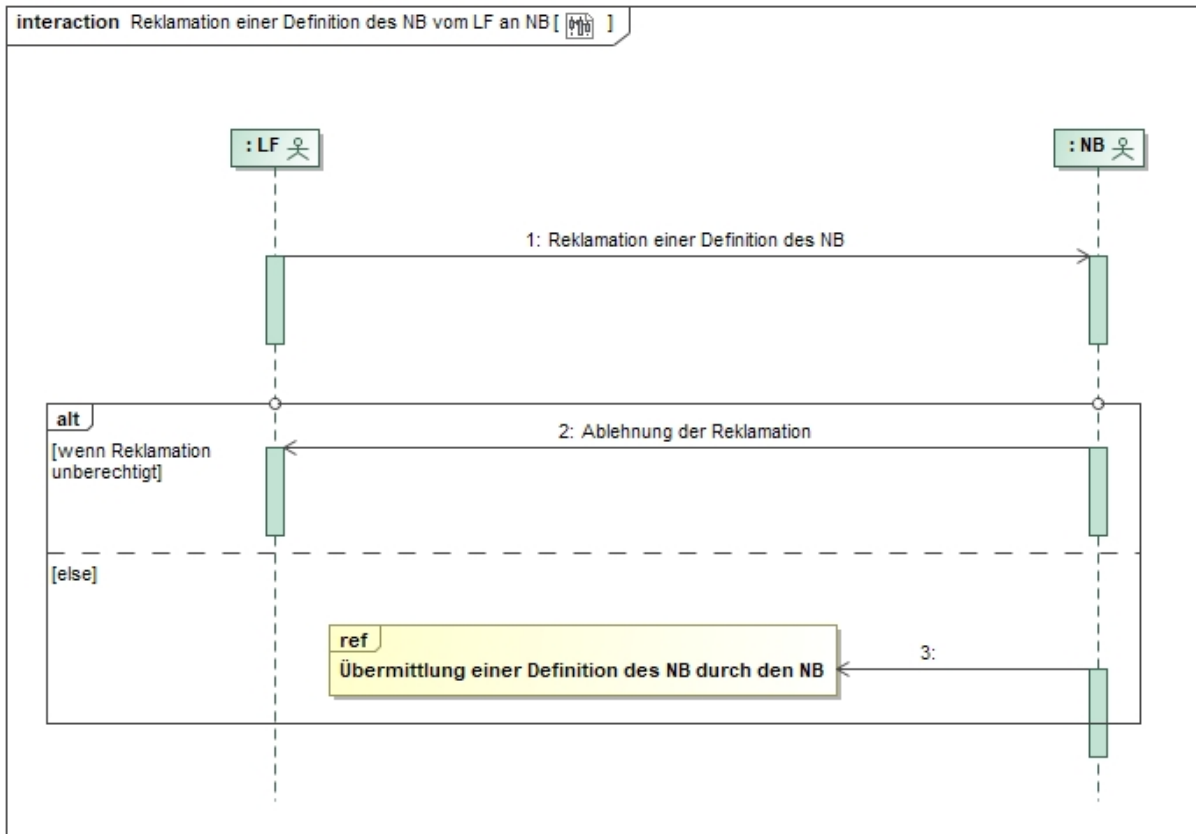
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Definitionen des LF durch den LF		<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Zählzeitdefinitionen des LF bzw. • Übersicht der Schaltzeitdefinitionen des LF bzw. • Übersicht der Leistungskurvendefinitionen des LF.

1.2.7. Use-Case: Reklamation einer Definition des NB

1.2.7.1. UC: Reklamation einer Definition des NB

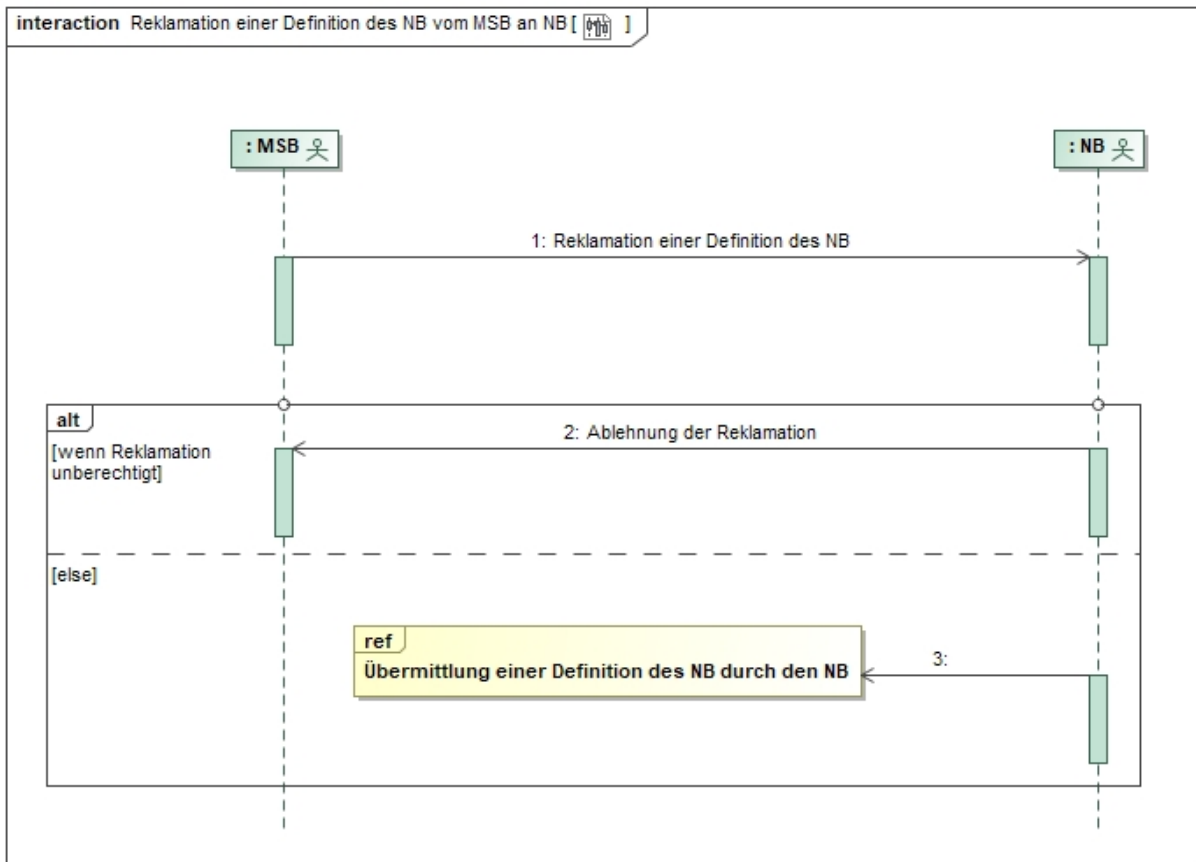
Use-Case-Name	Reklamation einer Definition des NB
Prozessziel	<p>Der LF bzw. MSB hat eine unplausible oder fehlende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB <p>reklamiert.</p>
Use-Case Beschreibung	<p>Der LF bzw. MSB stellt fest, dass ihm eine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB <p>nicht vorliegt bzw. ihm unplausibel erscheint. Er reklamiert dies beim NB. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt mit, wenn die Reklamation unbegründet ist, dass die Definition Gültigkeit hat.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem LF bzw. MSB fehlt eine Definition oder • dem LF bzw. MSB erscheint eine Definition unplausibel.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine reklamierte Definition zu korrigieren ist, ist der Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ für die reklamierte Definition an alle LF und MSB, denen die zu korrigierende Definition übermittelt wurde, durchzuführen. • Wenn eine reklamierte Definition nicht übermittelt wurde, ist der Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ für die reklamierte Definition an alle LF und MSB, denen die Definition nicht übermittelt wurde, durchzuführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<p>Im Fall der Zählzeitdefinition des NB: Eine Zählzeitdefinition des NB kann auch durch den Letztverbraucher in seiner Rolle als LF von diesem an den NB reklamiert werden, wenn im Rahmen der Netznutzungsabrechnung der Letztverbraucher in die Rolle des LF tritt, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.</p>

1.2.7.2. SD: Reklamation einer Definition des NB vom LF an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Definition des NB	Bei Erhalt einer Definition: Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Definition. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens einer Definition.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB. Wird eine Reklamation zu einer Definition gesendet, ist die Definition weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung einer Definition des NB durch den NB	--	Abhängig der reklamierten Definition Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB.

1.2.7.3. SD: Reklamation einer Definition des NB vom MSB an NB



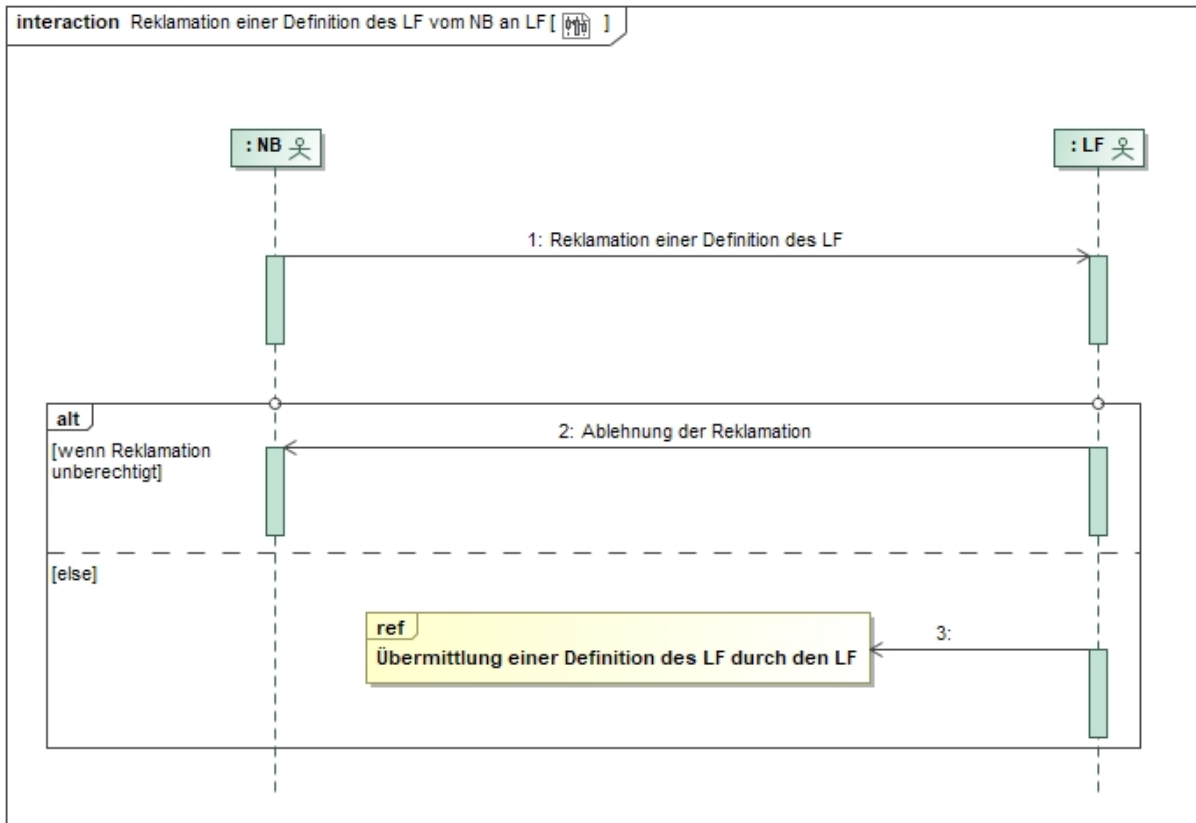
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Definition des NB	Bei Erhalt einer Definition: Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Definition. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens einer Definition.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB. Wird eine Reklamation zu einer Definition gesendet, ist die Definition weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung einer Definition des NB durch den NB		Abhängig der reklamierten Definition Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des NB bzw. • Schaltzeitdefinition des NB bzw. • Leistungskurvendefinition des NB.

1.2.8. Use-Case: Reklamation einer Definition des LF

1.2.8.1. UC: Reklamation einer Definition des LF

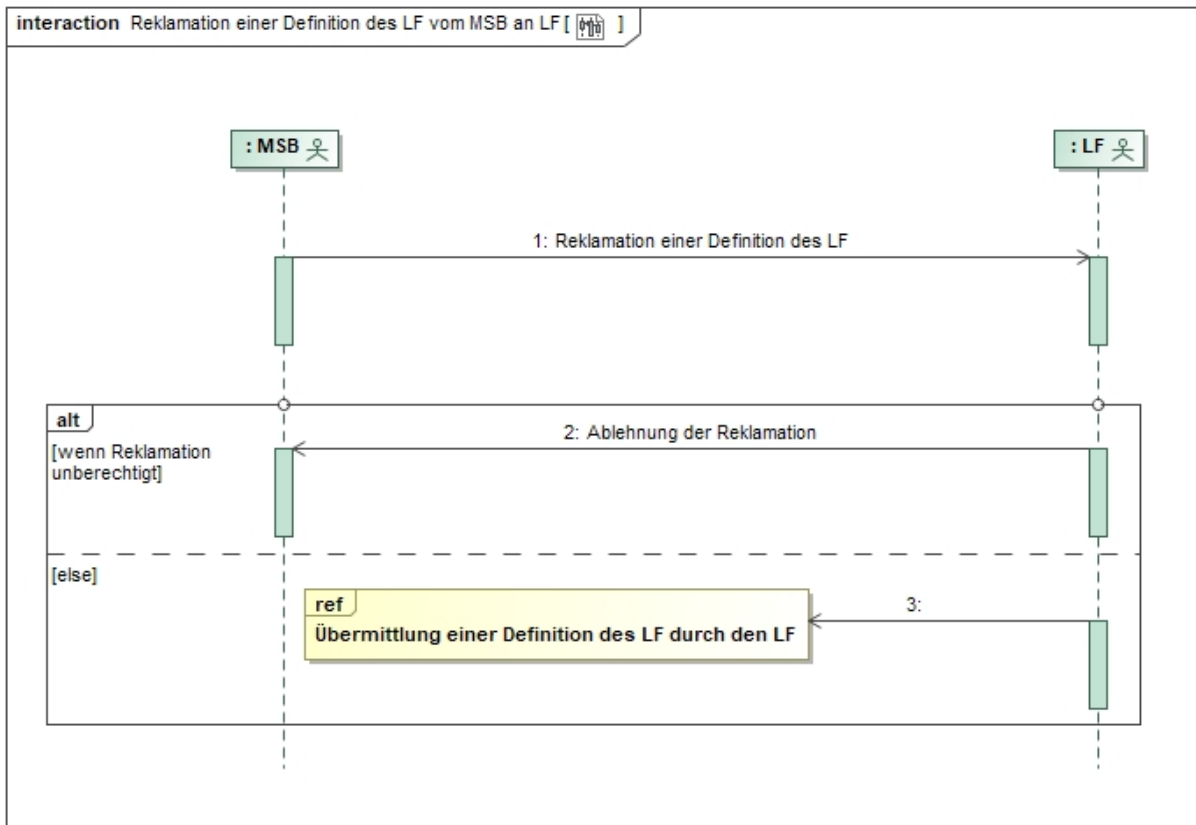
Use-Case-Name	Reklamation einer Definition des LF
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB hat eine unplausible oder fehlende Zählzeitdefinition des LF reklamiert bzw. • der NB bzw. MSB hat eine unplausible oder fehlende Schaltzeitdefinition des LF reklamiert bzw. • der NB bzw. MSB hat eine unplausible oder fehlende Leistungskurvendefinition des LF reklamiert.
Use-Case Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB stellt fest, dass ihm eine Zählzeitdefinition des LF nicht vorliegt bzw. ihm unplausibel erscheint bzw. • der NB bzw. MSB stellt fest, dass ihm eine Schaltzeitdefinition des LF nicht vorliegt bzw. ihm unplausibel erscheint bzw. • der NB bzw. MSB stellt fest, dass ihm eine Leistungskurvendefinition des LF nicht vorliegt bzw. ihm unplausibel erscheint. <p>Er reklamiert dies beim LF. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt mit, wenn die Reklamation unbegründet ist, dass die Definition Gültigkeit hat.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem MSB fehlt eine Zählzeitdefinition des LF oder • dem MSB erscheint eine Zählzeitdefinition des LF unplausibel bzw. • dem NB bzw. MSB fehlt eine Schaltzeitdefinition des LF oder • dem NB bzw. MSB erscheint eine Schaltzeitdefinition des LF unplausibel bzw. • dem NB bzw. MSB fehlt eine Leistungskurvendefinition des LF oder • dem NB bzw. MSB erscheint eine Leistungskurvendefinition des LF unplausibel.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine reklamierte Definition zu korrigieren ist, ist der Use-Case „Übermittlung einer Definition des LF durch den LF“ für die reklamierte Definition an alle Berechtigten, denen die zu korrigierende Definition übermittelt wurde, durchzuführen. • Wenn eine reklamierte Definition nicht übermittelt wurde, ist der Use-Case „Übermittlung einer Definition des LF durch den LF“ für die reklamierte Definition an alle Berechtigten, denen die Definition nicht übermittelt wurde, durchzuführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

1.2.8.2. SD: Reklamation einer Definition des LF vom NB an LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Definition des LF	Bei Erhalt einer Definition: Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Definition. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens einer Definition.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> Schaltzeitdefinition des LF bzw. Leistungskurvendefinition des LF. Wird eine Reklamation zu einer Definition gesendet, ist die Definition weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung einer Definition des LF durch den LF	--	Abhängig der reklamierten Definition Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> Schaltzeitdefinition des LF bzw. Leistungskurvendefinition des LF.

1.2.8.3. SD: Reklamation einer Definition des LF vom MSB an LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Definition des LF	Bei Erhalt einer Definition: Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT der Definition. Ansonsten: Unverzüglich nach Feststellung des Fehlens einer Definition.	Reklamation einer <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des LF bzw. • Schaltzeitdefinition des LF bzw. • Leistungskurvendefinition des LF. Wird eine Reklamation zu einer Definition gesendet, ist die Definition weiterhin gültig, solange keine mit einer höheren Version versendet wurde.
2	Ablehnung der Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--
3	ref Übermittlung einer Definition des LF durch den LF	--	Abhängig der reklamierten Definition Übermittlung der <ul style="list-style-type: none"> • Zählzeitdefinition des LF bzw. • Schaltzeitdefinition des LF bzw. • Leistungskurvendefinition des LF.

1.3. Bestellung einer Konfiguration

1.3.1. Allgemeine Begriffsbestimmungen und Erläuterungen

Die Prozesse zur Bestellung einer Konfiguration können grundsätzlich sowohl vom NB als auch vom LF für die Bestellung von standardisierten Konfigurationen (abgebildet in der sog. Konfigurationsliste) für erzeugende als auch verbrauchende Marktlaktionen angewendet werden. Die Konfigurationsliste wird durch die beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy unter Beteiligung der Bundesnetzagentur veröffentlicht und gepflegt. Die Liste unterliegt dem durch die Bundesnetzagentur festgelegten Änderungsmanagement der EDI@Energy-Dokumente. Die Expertengruppe EDI@Energy ergänzt diese auf Basis von Marktteilnehmern gemeldeten Anforderungen. Die Pflege der Liste und die Integration der Codes in die Nachrichtenbeschreibungen erfolgt durch die Expertengruppe EDI@Energy.

Insbesondere die für eine bestimmte Konfiguration konkret anzuwendenden Vorbedingungen und Fristen sowie evtl. notwendige besondere Angaben werden in der Konfigurationsliste aufgeführt. Zu den besonderen Angaben zählt bspw. im Fall einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF erforderlich ist, die Einschränkung des Anwendungsbereichs nur für verbrauchende Marktlaktionen.

Hinweis: Die Bestellung anderweitiger, von den nachfolgenden Use-Cases nicht erfasster Arten der Bestellung von Konfigurationen, erfolgt NON-EDIFACT. Dieser Hinweis schließt die Bestellung einer Beendigung einer Konfiguration (Kapitel 1.3.5.) und die Beendigung einer Konfiguration vom MSB (Kapitel 1.3.6) mit ein.

Konfiguration

- Eine Konfiguration (z.B. Messprodukt, Steuererlaubnis) hat definierte Eigenschaften (z.B. bei einem Messprodukt: Übermittlung von Werten nach bestimmten Vorgaben wie Art und Granularität).
- Eine Konfiguration kann sich auf eine oder mehrere Lokationen beziehen (z.B. bezieht sich die Änderung des Bilanzierungsverfahrens auf Ebene der Marktlaktion, auf die Marktlaktion sowie alle Messlokationen dieser Marktlaktion).
- Eine Konfiguration wird für jede, von der Konfiguration betroffene Lokation eingerichtet. Dies kann abhängig von der Konfiguration, gerätetechnischen Voraussetzung und ggf. weiteren Bedingungen, im Back-End-System oder iMS sein.

Beginn des Wirkungszeitraums

Der „Beginn des Wirkungszeitraums“ einer Konfiguration ist der Zeitpunkt, zu dem die Eigenschaften der Konfiguration zu wirken beginnen. Der Beginn des Wirkungszeitraums bestimmt z.B. den Beginn der Übermittlung von Werten oder z.B. den Zeitpunkt, ab dem Steuerbefehle an ein iMS abgesetzt werden können.

Der Beginn des Wirkungszeitraums ist immer zu 00:00 Uhr anzugeben.

Im Zusammenhang mit der Konfiguration stehende Stamm- bzw. Abrechnungsdaten sind im Rahmen der Stammdatenänderung (GPKE Teil 4) bzw. den Prozessen zu

Abrechnungsdaten (GPKE Teil 2) mit Gültigkeit zum „Beginn des Wirkungszeitraums“ zu kommunizieren.

Hinweis für die Bereitstellung von Werten: Die Information vom NB an den MSB der direkt betroffenen Lokation, dass der MSB Werte an einen Marktpartner übermitteln muss, findet nicht über eine Stammdatenänderung (GPKE Teil 4) bzw. die Prozesse zu Abrechnungsdaten (GPKE Teil 2) statt. Diese Information muss vom NB an den MSB der direkt betroffenen Lokation mit Hilfe der hier beschriebenen Use-Cases stattfinden.

Ende des Wirkungszeitraums

Das „Ende des Wirkungszeitraums“ einer Konfiguration ist der Zeitpunkt, zu dem die Wirkung der Eigenschaften der Konfiguration endet.

In welchen Fällen das Ende des Wirkungszeitraums bei einer Bestellung einer Konfiguration angegeben werden darf bzw. nicht angegeben werden darf, wird in der Konfigurationsliste bestimmt. Konfigurationen, bei denen ein Ende des Wirkungszeitraums in der Bestellung der Konfiguration angegeben werden darf,

- bei der Bestellung jedoch nicht angegeben wurde oder
- bei der Bestellung angegeben wurde, jedoch die Konfiguration früher beendet werden soll,

sind über den Use-Case „Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB“ ggf. zu beenden.

Das Ende des Wirkungszeitraums ist immer zu 00:00 Uhr anzugeben.

Hintergrund: Es gibt Konfigurationen, die geändert, aber nicht (über die Bestellung einer Konfiguration mit Angabe des „Ende des Wirkungszeitraums“ oder über die Bestellung einer Beendigung einer Konfiguration oder über die Beendigung einer Konfiguration vom MSB) beendet werden können, wie z.B. die Notwendigkeit von Energiemengen an einer verbrauchenden Marktlokation und den dafür verbundenen Zählerständen aus der zugehörigen Messlokation. Diese Werte können mit einer Zählzeitdefinition des NB oder ohne Zählzeitdefinition des NB für die Netznutzungsabrechnung erforderlich sein, aber nie ganz entfallen und somit nicht beendet, sondern nur geändert werden.

Hinweis für die Bereitstellung von Werten: Die Information vom NB an den MSB der direkt betroffenen Lokation, dass der MSB Werte an einen Marktpartner nicht mehr übermitteln darf, findet nicht über eine Stammdatenänderung (GPKE Teil 4) bzw. die Prozesse zu Abrechnungsdaten (GPKE Teil 2) statt. Diese Information muss vom NB an den MSB der direkt betroffenen Lokation mit Hilfe der hier beschriebenen Use-Cases stattfinden.

Vorlaufzeiten bzgl. der Bestellung und Einrichtung einer Konfiguration

In den nachfolgenden Use-Cases ist die Konfiguration, nach in den Use-Cases vorgegebenen Fristen, vor dem Beginn des Wirkungszeitraums zu bestellen und einzurichten. Dies ermöglicht

- die fristgerechte Durchführung z.B. nachfolgender Schritte:
 - eine fristgerechte Übermittlung der Abrechnungsdaten zur Bilanzkreisabrechnung bei einer Änderung des Bilanzierungsverfahrens vom NB an den LF und ggf. den ÜNB oder
 - die Vorort-Änderung einer Zählzeitdefinition des NB für eine Marktlokation, deren Messlokationen mit kME ausgestattet sind.
- im Fehlerfall, sofern für eine betroffene Lokation die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet wurde, dass für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung, noch vor dem Beginn des Wirkungszeitraums wiederhergestellt werden kann.

direkt betroffene Lokation

Lokation, die von der Konfiguration betroffen ist und auf deren Ebene die Konfiguration zu bestellen ist.

weiter betroffene Lokationen

Lokationen, die neben der direkt betroffenen Lokation ebenfalls von der Konfiguration betroffen sind. Bei z.B. einer Änderung des Bilanzierungsverfahrens auf Ebene der Marktlokation ist die Marktlokation die direkt betroffene Lokation und alle Messlokationen dieser Marktlokation sind die weiter betroffenen Lokationen.

„MSB der direkt betroffenen Lokation“

MSB, der den Messstellenbetrieb der direkt betroffenen Lokation und ggf. auch den Messstellenbetrieb für eine oder mehrere weiter betroffene Lokationen der direkt betroffenen Lokation durchführt. Im Nachfolgenden auch „MSB“ bezeichnet.

„weiterer MSB“

MSB, der den Messstellenbetrieb für eine oder mehrere der weiteren betroffenen Lokationen der Konfiguration durchführt, jedoch nicht den Messstellenbetrieb der direkt betroffenen Lokation durchführt.

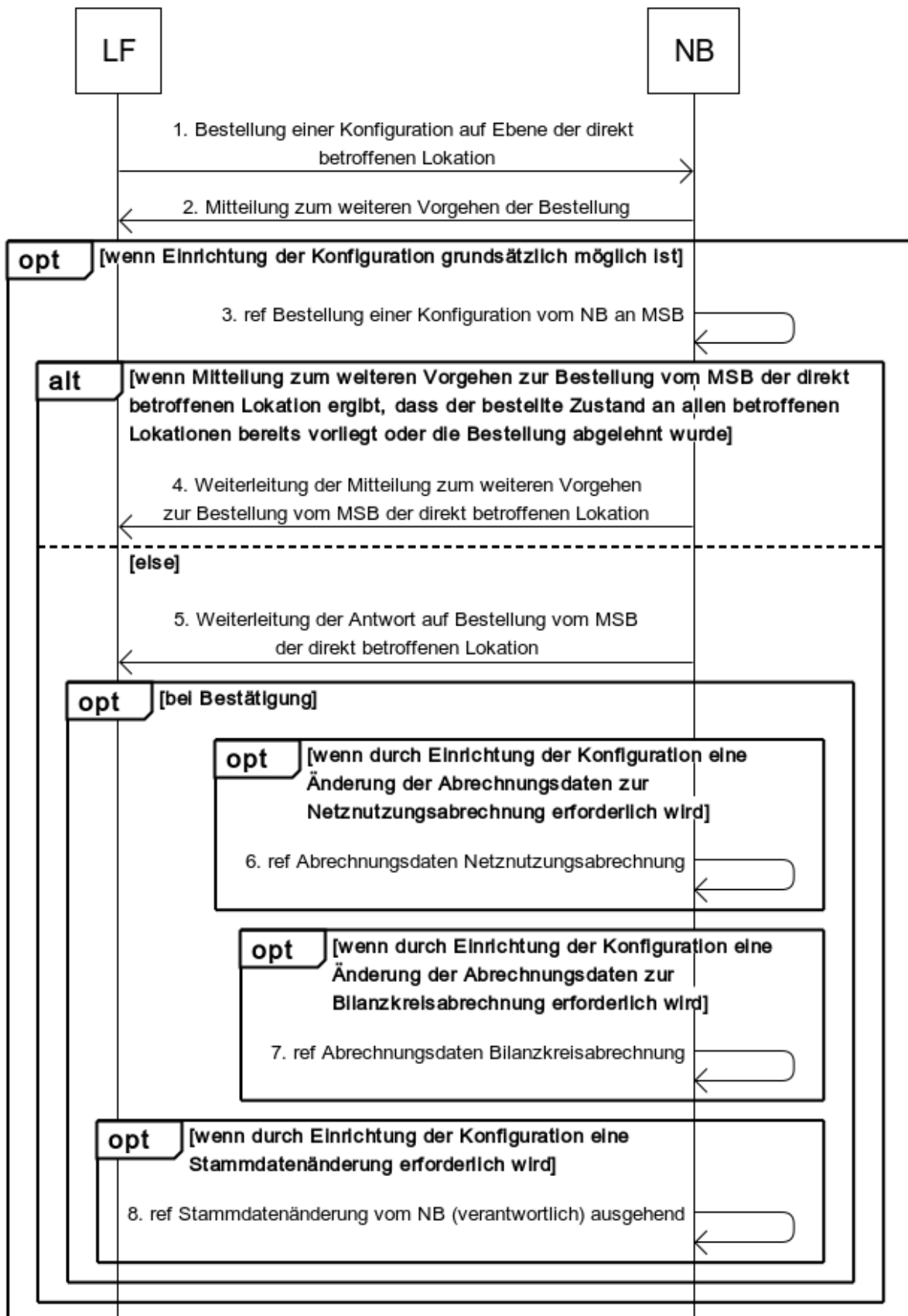
1.3.2. Use-Case: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB

1.3.2.1. UC: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB

Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB
Prozessziel	Die Bestellung der Konfiguration (z.B. Messprodukt) für die betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation) wurde vom NB bestätigt.
Use-Case Beschreibung	Der LF bestellt beim NB eine Konfiguration für die direkt betroffene Lokation. Der NB prüft die Bestellung, teilt dem LF das weitere Vorgehen zur Bestellung mit und beauftragt beim MSB der direkt betroffenen Lokation mit dem Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ ggf. die erforderliche Konfiguration. Der NB leitet die Rückmeldung des MSB an den LF weiter.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um keine kostenpflichtige Konfiguration. • Die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Einrichtung der Konfiguration. Dies bedeutet z. B. im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit kME mit RLM ausgestattet sind. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition, Schaltzeitdefinition oder Leistungskurvendefinition erforderlich ist: Die für die Konfiguration relevante Definition (z.B. Zählzeitdefinition des NB) wurde im Rahmen der Use-Cases des Kapitels „Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurvendefinitionen“ ausgetauscht. <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vom LF gewünschte Zählzeitdefinition des NB ist als „bestellbar“ gekennzeichnet worden. ▪ Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LF hat den Bedarf eine Konfiguration einrichten zu lassen, die der NB verantwortet. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist: Der LF möchte für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ die bisher vorhandene Konfiguration einer Marktlokation ändern (inkl. Rückkehr zur Eintariflogik).
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern durch die Einrichtung der Konfiguration eine Änderung der Abrechnungsdaten (z.B. Änderung des Bilanzierungsverfahrens) (GPKE Teil 2) oder weiterer Stammdaten (GPKE Teil 4) erforderlich wird, führt der NB den entsprechenden Use-Case aus.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF prüft, ob eine erneute Beauftragung der Konfiguration erforderlich ist. • Die bisher vorhandene Konfiguration bleibt bestehen.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine kostenpflichtige Konfiguration.

Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Marktpartner ist zum bestellten Beginn des Wirkungszeitraums der betroffenen Lokation nicht zugeordnet. • Die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Einrichtung der Konfiguration nicht. Dies bedeutet z.B. im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens, dass nicht alle Messlokationen der Marktlokation mit kME mit RLM ausgestattet sind. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition, Schaltzeitdefinition oder Leistungskurvendefinition erforderlich ist: Die für die Konfiguration relevante Definition (z.B. Zählzeitdefinition des NB) wurde im Rahmen der Use-Cases des Kapitels „Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurvendefinitionen“ nicht ausgetauscht. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die vom LF gewünschte Zählzeitdefinition des NB ist nicht als „bestellbar“ gekennzeichnet worden. ○ Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. • Der LF möchte eine Zählzeitdefinition des LF bestellen. • Es liegen nicht alle Parameter oder falsche Parameter für die Konfiguration vor.
Weitere Anforderungen	<p>Sofern die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik die Einrichtung der Konfiguration nicht ermöglicht, ist die Änderung der Gerätetechnik nicht über diesen Use-Case zu bestellen. Eine entsprechende Änderung der Gerätetechnik kann im Rahmen eines Gerätewechsels bzw. über die WiM Use-Cases zur Messlokationsänderung (WiM Teil 1) beauftragt werden.</p>

1.3.2.2. SD: Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	<p>Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 17. WT und spätester der 7. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p> <p>Davon ausgenommen gilt im Fall der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 22. WT und spätester der 12. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums. • Bestellung einer Konfiguration für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist und sich die Bestellung auf eine Marktlokation bezieht, deren Messlokationen mit kME ausgestattet sind: Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 42. WT und spätester der 32. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums. 	Der LF gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums an.
2	Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der NB prüft die Bestellung. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, muss der NB diese bei seiner Prüfung mitberücksichtigen (z. B. hat der NB bei einer Bestellung der Änderung des Bilanzierungsverfahrens neben der in der Bestellung vom LF angegebenen Marktlokation, auch alle Messlokationen

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>der Marktlokation bei seiner Prüfung mit zu berücksichtigen).</p> <p>In der Mitteilung teilt der NB dem LF mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich für die betroffenen Lokationen möglich ist (Hinweis: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorliegt, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorliegt) oder • der bestellte Zustand an allen betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder • die Bestellung unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird.
3	ref Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB	--	<p>Der NB bestellt die Konfiguration für alle betroffenen Lokationen beim MSB der direkt betroffenen Lokation in Prozessschritt 4 „Bestellung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation“ des SD „Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB“.</p> <p>Der NB gibt den Beginn des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des LF an. Hinweis: Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>
4	Weiterleitung der Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung vom MSB der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Basierend auf dem Nachrichteninhalt des Prozessschritts 5 „Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung“ des SD „Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB“, leitet der NB dem LF die Mitteilung weiter, sofern der bestellte Zustand an allen betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder die Bestellung abgelehnt wurde.
5	Weiterleitung der Antwort auf Bestellung vom MSB der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums. Davon ausgenommen gilt im Fall der Änderung des	Der NB leitet die Antwort des Prozessschritts 9 „Antwort auf Bestellung“ des SD „Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB“ an den LF weiter.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		Bilanzierungsverfahrens: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 6. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	
6	ref Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung	--	Die Änderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.
7	ref Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung	--	Die Änderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.
8	ref Stammdaten- änderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Änderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.

1.3.3. Use-Case: Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB

1.3.3.1. UC: Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB

Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB
Prozessziel	Die Bestellung der Konfiguration (z.B. Messprodukt, Steuererlaubnis) für die betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation, Steuerbare Ressource, Netzlokation) wurde vom MSB der direkt betroffenen Lokation bestätigt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der NB bzw. LF bestellt beim MSB der direkt betroffenen Lokation eine Konfiguration für die direkt betroffene Lokation. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, gibt der NB bzw. LF diese weiter betroffenen Lokationen in der Bestellung ebenfalls an (z.B. hat der NB in der Bestellung der Änderung des Bilanzierungsverfahrens auf der Ebene der Marktlokation, neben der Marktlokation auch alle Messlokationen der Marktlokation beim MSB der Marktlokation zu bestellen). Bevor eine kostenpflichtige Bestellung erfolgen kann, hat der NB bzw. LF ein Angebot beim MSB der direkt betroffenen Lokation für die Einrichtung der Konfiguration anzufragen.</p> <p>Der MSB prüft die Bestellung und teilt dem NB bzw. LF das weitere Vorgehen zur Bestellung mit.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht den Messstellenbetrieb durchführt,</p>

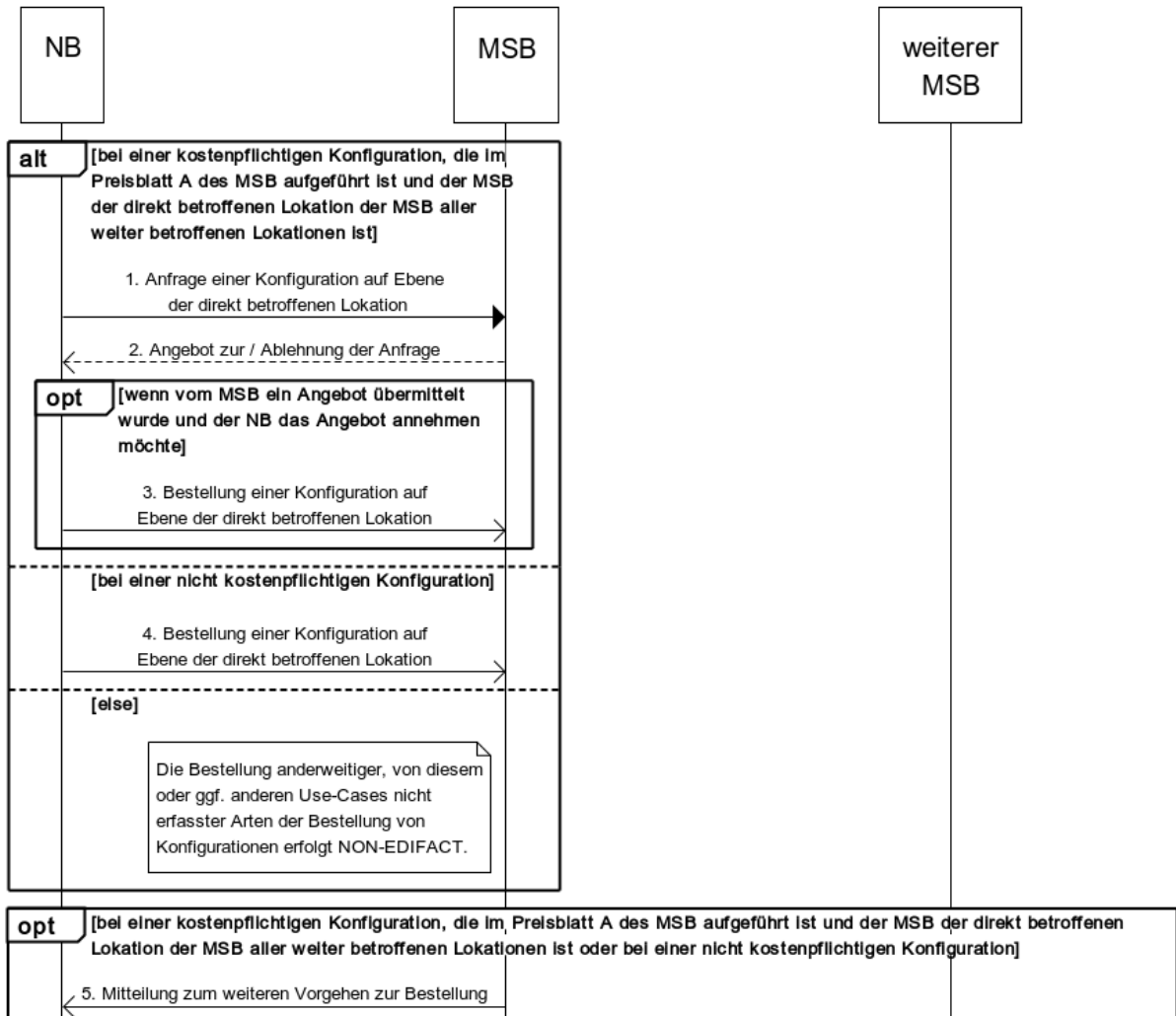
Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB
	bindet er für diese weiter betroffenen Lokationen die jeweiligen weiteren MSB ein.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Fall, dass der Bestellung ein Angebotsprozess vorausgeht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es handelt sich um eine kostenpflichtige Konfiguration. ○ Die für die Konfiguration relevanten Artikel-ID sind im Preisblatt A des MSB aufgeführt. ○ Der Messstellenbetrieb wird an allen betroffenen Lokationen vom selben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der direkt betroffenen Lokation ist der MSB aller ggf. weiter betroffenen Lokationen. • Im Fall, dass der Bestellung kein Angebotsprozess vorausgeht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es handelt sich um keine kostenpflichtige Konfiguration. Dies wäre z.B. bei einer Bestellung einer Übermittlung von Werten nach Typ 1 der Fall. ○ Im Fall der Bestellung einer Konfiguration vom LF an den NB: Der NB hat vom LF eine Bestellung der Konfiguration über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“ (z.B. die Bestellung einer Änderung des Bilanzierungsverfahrens oder Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist) erhalten, bei der die Einrichtung der Konfiguration aus Sicht des NB grundsätzlich möglich ist. • Die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Einrichtung der Konfiguration. Dies bedeutet z. B. im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des LF erforderlich ist, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit iMS ausgestattet sind. • Im Fall der Bestellung einer Steuererlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bestellung ist nur für eine Lokation (Steuerbare Ressource, Netzlokation) möglich. ○ Die Lokation ist mit einem iMS und einer Steuerungseinrichtung, die über das SMGW kommuniziert, ausgestattet. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, die die Übermittlung von Werten direkt aus dem iMS an den NB oder LF ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bestellung ist nur für eine Lokation möglich. ○ Die Lokation ist mit einem iMS ausgestattet. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition, Schaltzeitdefinition oder Leistungskurvendefinition erforderlich ist: Die für die Konfiguration relevante Definition (z.B. Zählzeitdefinition des NB) wurde im Rahmen der Use-Cases des Kapitels „Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurvendefinitionen“ ausgetauscht. <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition erforderlich ist: Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation.

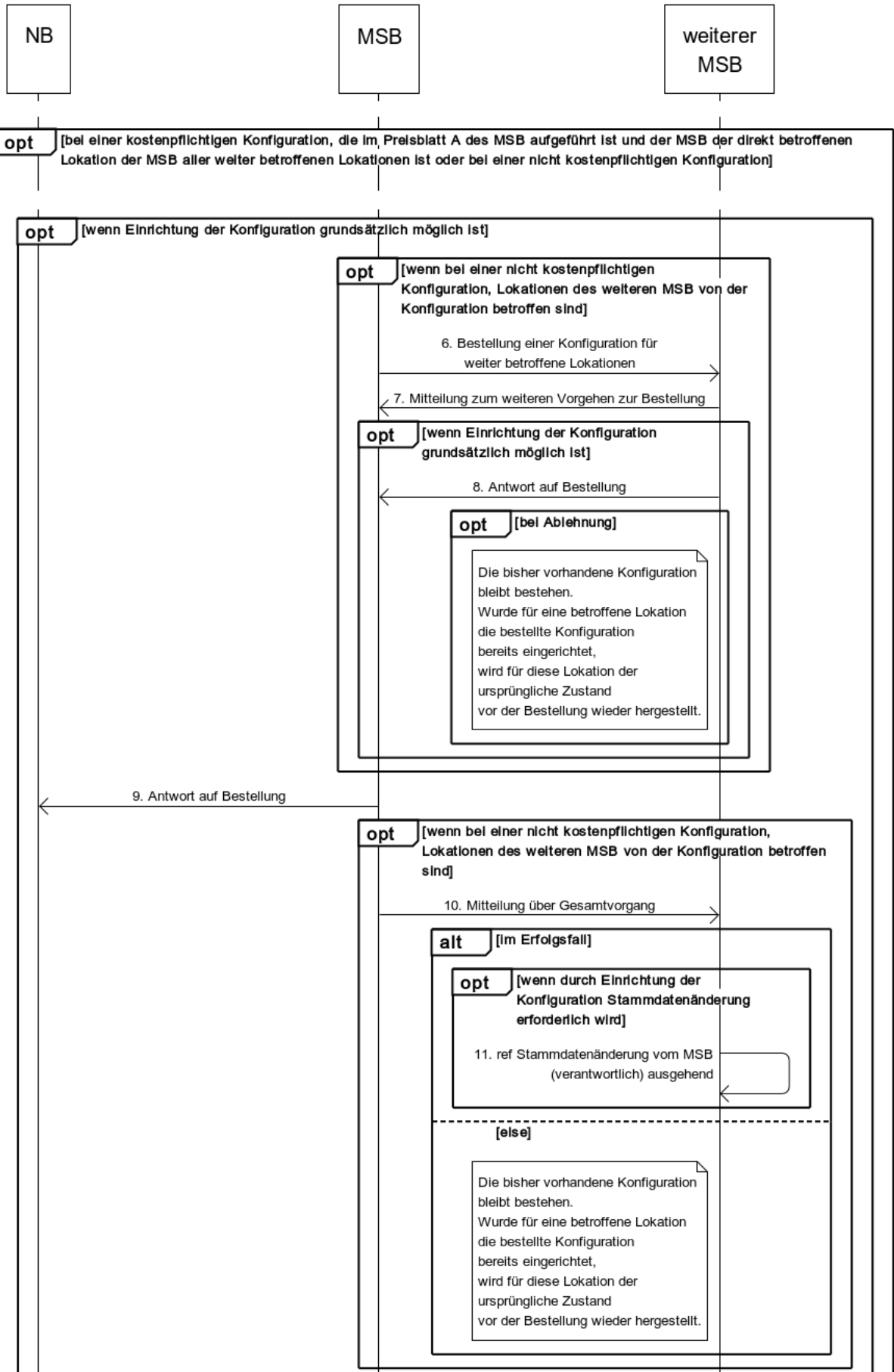
Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB
	<p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den Bedarf eine Konfiguration einrichten zu lassen bzw. • Der LF hat den Bedarf eine Konfiguration einrichten zu lassen, die der LF direkt beim MSB und nicht über den NB zu bestellen hat. <p>Dies kann z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist: Der NB möchte für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ die bisher vorhandene Konfiguration einer Marktlokation und deren zugehörigen Messlokationen ändern. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des LF erforderlich ist: Der LF möchte in der Bestellung mitteilen, <ul style="list-style-type: none"> ○ dass er eine zur bisher vorhandenen Konfiguration mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ abweichende Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ bestellen möchte oder ○ dass er die bisher vorhandene Konfiguration für den Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ auf eine andere Zählzeitdefinition des LF ändern möchte.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die Konfiguration für alle betroffenen Lokationen erfolgreich eingerichtet wurde, führt der MSB der jeweils betroffenen Lokation den Use-Case „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) (GPKE Teil 4) durch, sofern für die jeweilige Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration vom LF an den NB: Der NB leitet die Bestätigung an den LF weiter. • Im Fall, dass der Bestellung ein Angebotsprozess vorausgegangen ist: Die Abrechnung der Artikel-ID kann über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ vom MSB an den NB bzw. LF erfolgen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB bzw. LF prüft, ob eine erneute Beauftragung der Konfiguration erforderlich ist. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration vom LF an den NB: Der NB leitet die Ablehnung an den LF weiter. • Die bisher vorhandene Konfiguration bleibt bestehen. Wurde für eine betroffene Lokation die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wieder hergestellt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Im Fall, dass der Bestellung ein Angebotsprozess vorausgeht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es handelt sich um keine kostenpflichtige Konfiguration oder ○ die für die Konfiguration relevanten Artikel-ID sind im Preisblatt A des MSB nicht aufgeführt oder ○ der Messstellenbetrieb wird nicht an allen betroffenen Lokationen vom selben MSB durchgeführt; d.h. der

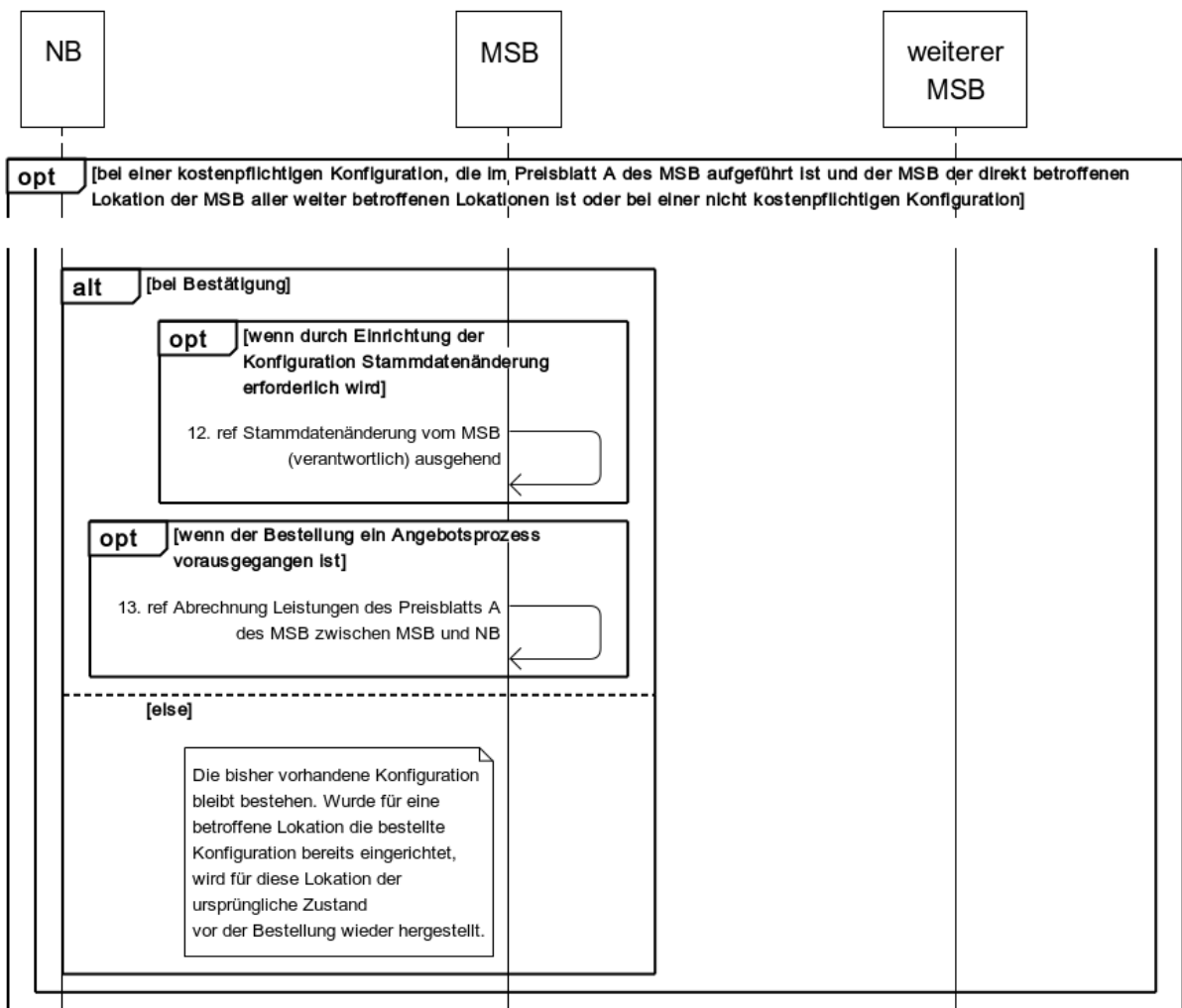
Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB
	<p>MSB der direkt betroffenen Lokation ist nicht der MSB aller ggf. weiter betroffenen Lokationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall, dass der Bestellung kein Angebotsprozess vorausgeht: Es handelt sich um eine kostenpflichtige Konfiguration. • Der Marktpartner ist zum bestellten Beginn des Wirkungszeitraums der betroffenen Lokation nicht zugeordnet. • Die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Einrichtung der Konfiguration nicht. Dies bedeutet z.B. im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des LF erforderlich ist: Es sind nicht alle Messlokationen der Marktlokation mit iMS ausgestattet. • Im Fall der Bestellung einer Steuererlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> ○ In der Bestellung ist mehr als eine Lokation angegeben oder ○ Die Lokation ist nicht mit einem iMS und einer Steuerungseinrichtung, die über das SMGW kommuniziert, ausgestattet. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, die die Übermittlung von Werten direkt aus dem iMS an den NB oder LF ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> ○ In der Bestellung ist mehr als eine Lokation angegeben oder ○ Die Lokation ist nicht mit einem iMS ausgestattet. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition, Schaltzeitdefinition oder Leistungskurvendefinitionen erforderlich ist: Die für die Konfiguration relevante Definition (z.B. Zählzeitdefinition des NB) wurde im Rahmen der Use-Cases des Kapitels „Austausch zu Zählzeit-, Schaltzeit-, Leistungskurvendefinition“ nicht ausgetauscht. • Im Fall der Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition erforderlich ist: Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. • Es liegen nicht alle Parameter oder falsche Parameter für die Einrichtung der Konfiguration vor.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die zum bestellten Zeitpunkt vorhandene Gerätetechnik die Einrichtung der Konfiguration nicht ermöglicht, ist die Änderung der Gerätetechnik nicht über diesen Use-Case zu bestellen. Eine entsprechende Änderung der Gerätetechnik kann im Rahmen eines Gerätewechsels bzw. über die Use-Cases zur Messlokationsänderung (WiM Teil 1) beauftragt werden. • Der LF kann über diesen Use-Case auch eine Bestellung einer Konfiguration an den zukünftigen MSB übermitteln. • Konfigurationen des NB werden im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) in Prozessschritt 2 im Rahmen der Mindestparameter für die Messlokation(en) vom NB dem MSB mitgeteilt. Eine Bestellung einer in den Mindestparametern enthaltenen Konfiguration ist nicht über den hier beschriebenen Use-Case notwendig. Ergänzend zu

Use-Case-Name	Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB
	<p>den in den Mindestparametern mitgeteilten Konfigurationen, kann der NB mit Hilfe des hier beschriebenen Use-Cases eine Bestellung einer Konfiguration an den zukünftigen MSB übermitteln.</p> <p>Hinweis: Wird dem MSB im Rahmen der Mindestparameter im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) eine Zählzeitdefinition des NB mitgeteilt, die der MSB vorab nicht über den Use-Case „Übermittlung einer Definition des NB durch den NB“ übermittelt bekommen hat, so ist die Energie in einem Register an der/den Messlokation(en) und der zugehörigen Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ zu erfassen.</p>

1.3.3.2. SD: Bestellung einer Konfiguration vom NB an MSB







Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anfrage einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 19. WT und spätester der 9. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Der NB gibt in der Anfrage den Beginn des Wirkungszeitraums an. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Anfrage ebenfalls angegeben. <u>Hinweis:</u> Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.
2	Angebot zur/ Ablehnung der Anfrage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall eines Angebots zur Anfrage, teilt der MSB dem NB die relevanten Artikel-ID mit. Im Fall der Ablehnung der Anfrage informiert der MSB den NB über die Gründe der Ablehnung.
3	Bestellung einer Konfiguration auf	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der	Der NB gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums aus der Anfrage sowie die Lokationen aus der Anfrage an.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Ebene der direkt betroffenen Lokation	3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Zudem gibt der NB in der Bestellung die Angebotsnummer an.
4	Bestellung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	<p>Im Fall, dass die Bestellung durch den LF beim NB beauftragt wurde, gilt: Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1 des SD „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“.</p> <p>Ist der obere Fall nicht gegeben, gilt: Unverzüglich, jedoch frühestes ÜT ist der 16. WT und spätestes der 6. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums. Davon ausgenommen gilt im Fall der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Unverzüglich, jedoch frühestes ÜT ist der 21. WT und spätestes der 11. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums. • Bestellung einer Konfiguration, für die eine Zählzeitdefinition des NB erforderlich ist und sich die Bestellung auf eine Marktlokation bezieht, deren Messlokationen mit kME ausgestattet sind: Unverzüglich, jedoch frühestes 	<p>Der NB gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums an.</p> <p>Im Fall, dass die Bestellung durch den LF beim NB beauftragt wurde, ist der Beginn des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des LF zu übernehmen.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Bestellung ebenfalls angegeben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>ÜT ist der 41. WT und spätester ÜT ist der 31. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p>	
5	<p>Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung</p>	<p>Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3 bzw. 4.</p>	<p>In der Mitteilung teilt der MSB der direkt betroffenen Lokation dem NB mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich für die betroffenen Lokationen möglich ist (Hinweis: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorliegt, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorliegt) oder • der bestellte Zustand an allen betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder • die Bestellung unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird.
6	<p>Bestellung einer Konfiguration für weiter betroffene Lokationen</p>	<p>Parallel zu Nr. 5.</p>	<p>Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, bestellt er bei jedem weiter betroffenen MSB die Konfiguration.</p> <p>In der Bestellung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten Konfiguration notwendig ist.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des NB an.</p> <p>Der MSB teilt dem weiteren MSB informativ alle Lokationen mit, die in der Bestellung des NB enthalten sind.</p>
7	<p>Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung</p>	<p>Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.</p>	<p>In der Mitteilung teilt der weitere MSB dem MSB der direkt betroffenen Lokation mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich für seine weiter betroffenen Lokationen möglich ist (Hinweis: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen

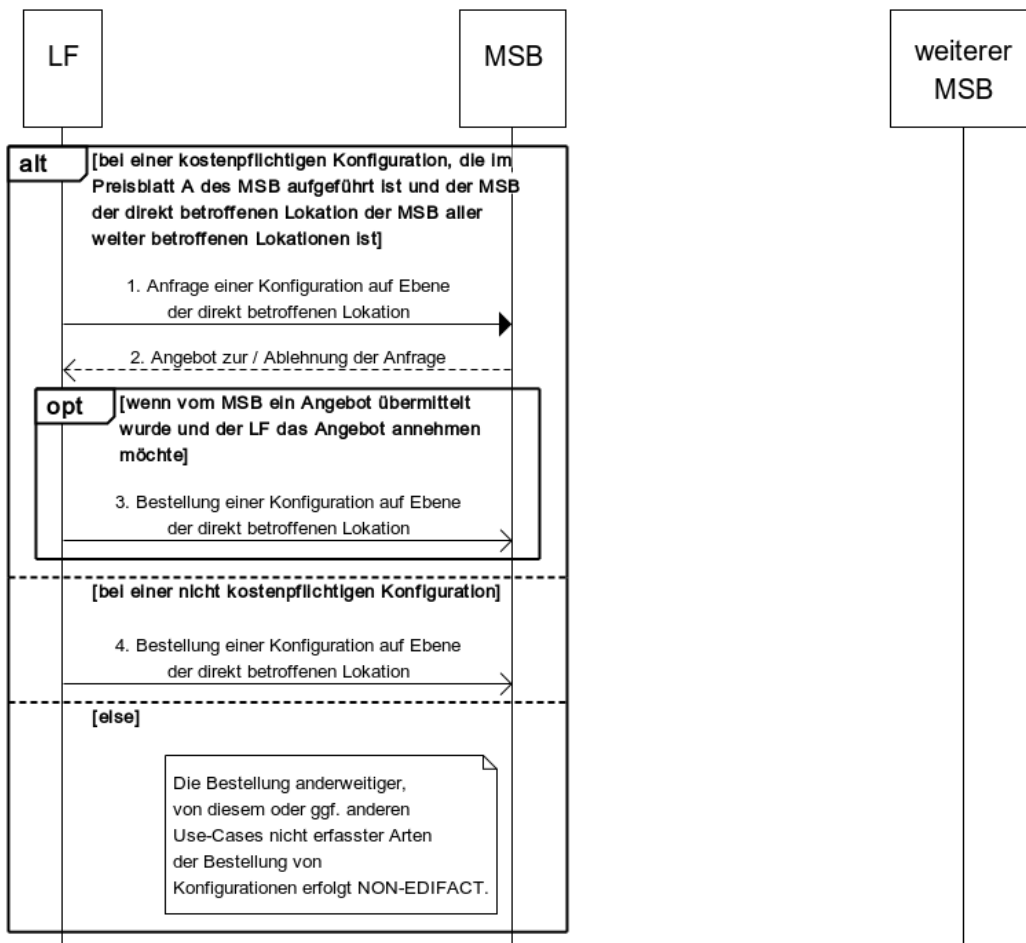
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Lokation(en) bereits vorliegt, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorliegt) oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • der bestellte Zustand an allen seinen weiter betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder • die Bestellung unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird.
8	Antwort auf Bestellung	<p>Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p> <p>Davon ausgenommen gilt im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p>	<p>Im Fall, dass die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, gilt für alle weiter betroffenen Lokationen des weiteren MSB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 3 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein. • Davon ausgenommen gilt im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Die Einrichtung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 8 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein. <p><u>Hinweis:</u> Eine erfolgreiche Einrichtung der Konfiguration einzelner oder aller seiner weiter betroffenen Lokationen, löst keine Stammdatenänderung aus. Erst nachdem der MSB der direkt betroffenen Lokation in Prozessschritt 10 mitteilt, dass der Vorgang gesamthaft erfolgreich verlaufen ist, wird in Prozessschritt 11 ggf. eine Stammdatenänderung ausgelöst.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller weiter betroffenen Lokationen des weiteren MSB, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu jeder seiner weiter betroffenen Lokationen der Zustand bereits vorlag oder • bei mindestens einer seiner weiter betroffenen Lokation die Einrichtung der Konfiguration gescheitert ist, <p>wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt. Wurde für eine weiter betroffene Lokation die bestellte</p>

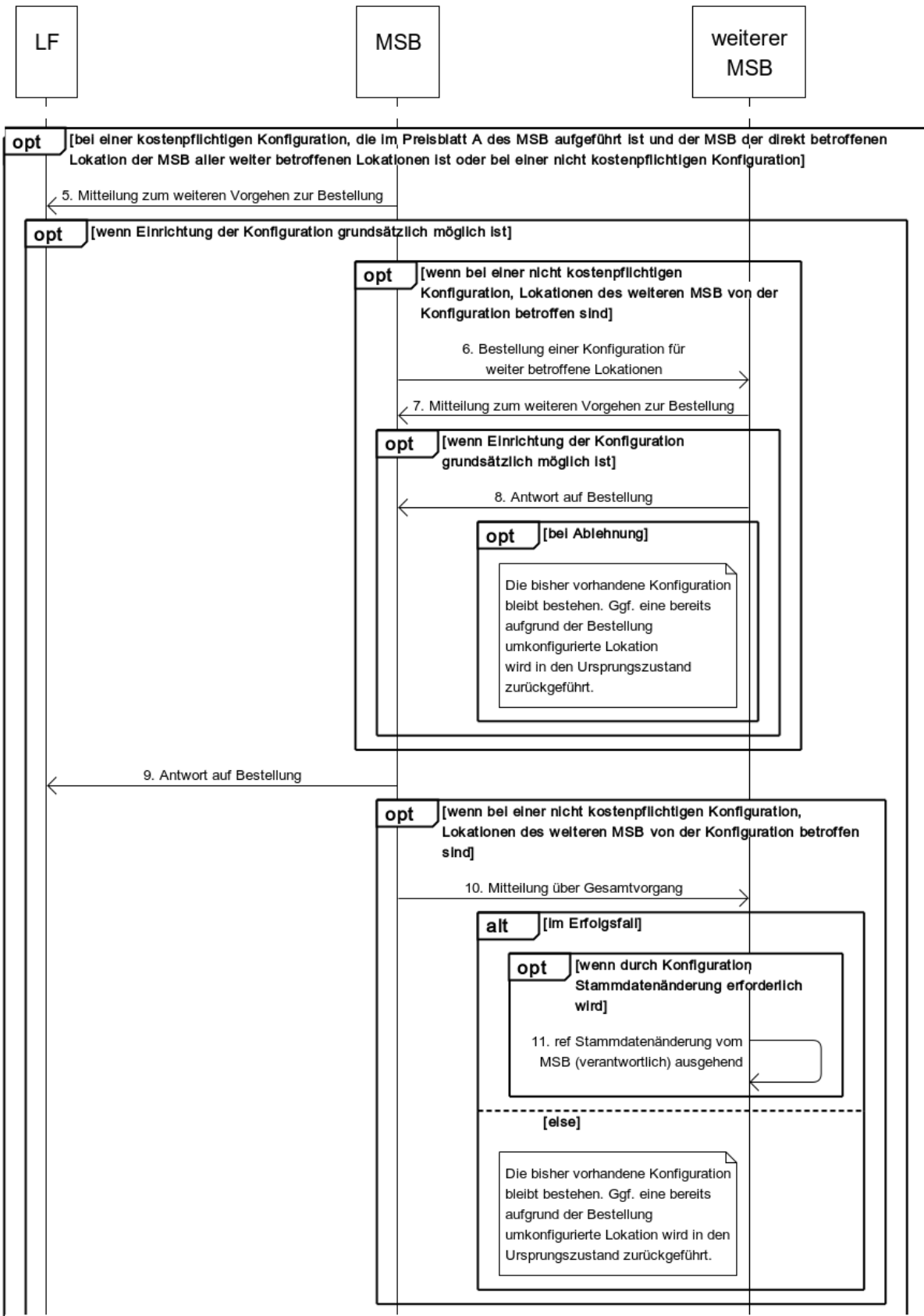
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wiederhergestellt.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller weiter betroffenen Lokationen des weiteren MSB, dass bei allen seinen weiter betroffenen Lokationen, die Einrichtung der Konfiguration erfolgreich verlaufen ist, wird die Bestellung bestätigt. (<u>Hinweis</u>: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag).</p>
9	Antwort auf Bestellung	<p>Unverzüglich, jedoch spätestes UT ist der 2. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p> <p>Davon ausgenommen gilt im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Unverzüglich, jedoch spätestes UT ist der 7. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.</p>	<p>Im Fall, dass die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, gilt für alle betroffenen Lokationen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 2 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein. • Davon ausgenommen gilt im Fall der Änderung des Bilanzierungsverfahrens: Die Einrichtung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 7 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein. <p><u>Hinweis</u>: Eine erfolgreiche Einrichtung der Konfiguration einzelner oder aller seiner betroffenen Lokationen, löst keine Stammdatenänderung aus. Erst nachdem der MSB die Bestellung in Prozessschritt 9 bestätigt, wird in Prozessschritt 12 ggf. eine Stammdatenänderung ausgelöst.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen (einschließlich der Antworten weiterer MSB aus Prozessschritt 8, sofern weitere MSB betroffen sind), dass:</p>

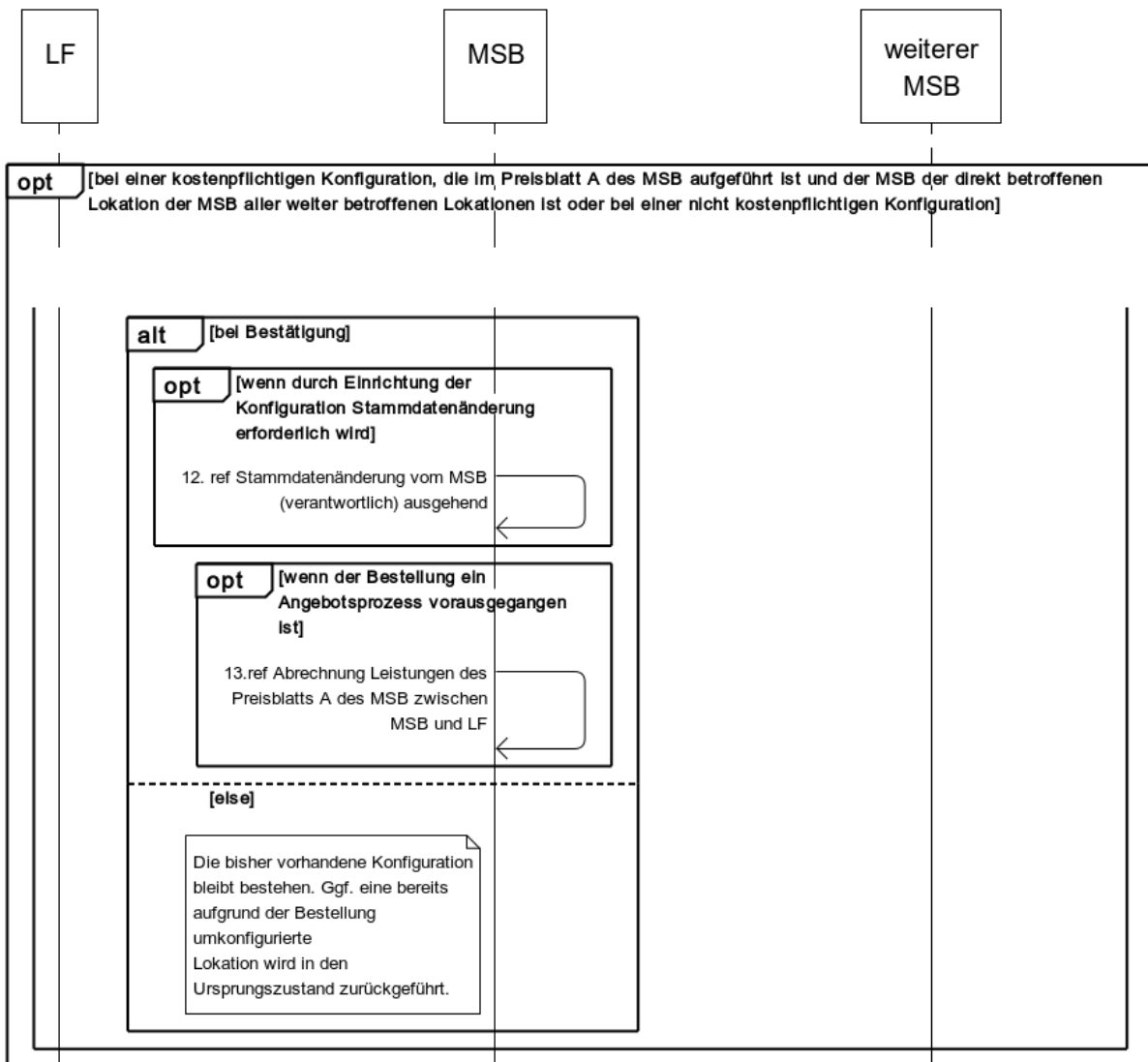
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> • zu jeder der betroffenen Lokationen der Zustand bereits vorlag oder • bei mindestens einer betroffenen Lokation die Einrichtung der Konfiguration gescheitert ist, <p>wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt. Wurde für eine betroffene Lokation des MSB die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wiederhergestellt.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen (einschließlich der Antworten weiterer MSB aus Prozessschritt 8, sofern weitere MSB betroffen sind), dass bei allen betroffenen Lokationen, die Einrichtung der Konfiguration erfolgreich verlaufen ist, wird die Bestellung bestätigt (<u>Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag).</p>
10	Mitteilung über Gesamtvorgang	Parallel zu Nr. 9.	<p>Im Fall der Bestätigung in Prozessschritt 9: Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem weiteren MSB mit, dass der Vorgang gesamthaft erfolgreich verlaufen ist.</p> <p>Im Fall der Ablehnung in Prozessschritt 9: Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem weiteren MSB mit, dass der Vorgang gesamthaft gescheitert ist. Wurde für eine weiter betroffene Lokation die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wiederhergestellt.</p>
11	ref Stammdaten-änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.</p> <p>Hinweis: Im Fall, dass die Übermittlung von Werten an den ÜNB erstmalig vorgenommen wird, ist die</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Stammdatenänderung an den ÜNB erst am Tag vor der erstmalig vorgegebenen Übermittlung von Werten vorzunehmen. Die Stammdatenänderung hat an diesem Tag unverzüglich vom MSB zu erfolgen.
12	ref Stammdaten- änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist. Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums. Hinweis: Im Fall, dass die Übermittlung von Werten an den ÜNB erstmalig vorgenommen wird, ist die Stammdatenänderung an den ÜNB erst am Tag vor der erstmalig vorgegebenen Übermittlung von Werten vorzunehmen. Die Stammdatenänderung hat an diesem Tag unverzüglich vom MSB zu erfolgen.
13	ref Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und NB	--	--

1.3.3.3. SD: Bestellung einer Konfiguration vom LF an MSB







Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anfrage einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 19. WT und spätester der 9. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Der LF gibt in der Anfrage den Beginn des Wirkungszeitraums an. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Anfrage ebenfalls angegeben. <u>Hinweis:</u> Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.
2	Angebot zur / Ablehnung der Anfrage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall eines Angebots zur Anfrage, teilt der MSB dem LF die relevanten Artikel-ID mit. Im Fall der Ablehnung der Anfrage informiert der MSB den LF über die Gründe der Ablehnung.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Bestellung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der LF gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums aus der Anfrage sowie die Lokationen aus der Anfrage an. Zudem gibt der LF in der Bestellung die Angebotsnummer an.
4	Bestellung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühestes ÜT ist der 16. WT und spätestes der 6. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	<p>Der LF gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums an.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Bestellung ebenfalls angegeben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>
5	Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3 bzw. 4.	<p>In der Mitteilung teilt der MSB der direkt betroffenen Lokation dem LF mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich für die betroffenen Lokationen möglich ist (<u>Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorliegt, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorliegt) oder • der bestellte Zustand an allen betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder • die Bestellung unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird.
6	Bestellung einer Konfiguration für weitere betroffene Lokationen	Parallel zu Nr. 5.	<p>Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, bestellt er bei jedem weiter betroffenen MSB die Konfiguration.</p> <p>In der Bestellung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten Konfiguration notwendig ist.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des LF an.</p> <p>Der MSB teilt dem weiteren MSB informativ alle Lokationen mit, die in der Bestellung des LF enthalten sind.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
7	Mitteilung zum weiteren Vorgehen zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	<p>In der Mitteilung teilt der weitere MSB dem MSB der direkt betroffenen Lokation mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich für seine weiter betroffenen Lokationen möglich ist (<u>Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorliegt, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorliegt) oder • der bestellte Zustand an allen seinen weiter betroffenen Lokationen bereits vorliegt oder • die Bestellung unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird.
8	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	<p>Im Fall, dass die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, gilt für alle weiter betroffenen Lokationen des weiteren MSB: Die Einrichtung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 3 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine erfolgreiche Einrichtung der Konfiguration einzelner oder aller seiner weiter betroffenen Lokationen, löst keine Stammdatenänderung aus. Erst nachdem der MSB der direkt betroffenen Lokation in Prozessschritt 10 mitteilt, dass der Vorgang gesamthaft erfolgreich verlaufen ist, wird in Prozessschritt 11 ggf. eine Stammdatenänderung ausgelöst.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller weiter betroffenen Lokationen des Weiteren MSB, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu jeder seiner weiter betroffenen Lokationen der Zustand bereits vorlag oder • bei mindestens einer seiner weiter betroffenen Lokation die Einrichtung der Konfiguration gescheitert ist, <p>wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt. Wurde für eine weiter betroffene Lokation die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wiederhergestellt.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller weiter betroffenen Lokationen des Weiteren MSB, dass bei allen seinen weiter betroffenen Lokationen, die Einrichtung der Konfiguration erfolgreich verlaufen ist, wird die Bestellung bestätigt (<u>Hinweis</u>: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag).</p>
9	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	<p>Im Fall, dass die Einrichtung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, gilt für alle betroffenen Lokationen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt: Die Einrichtung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfiguration muss jedoch spätestens 2 WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p> <p><u>Hinweis</u>: Eine erfolgreiche Einrichtung der Konfiguration einzelner oder aller seiner betroffenen Lokationen, löst keine Stammdatenänderung aus. Erst nachdem der MSB die Bestellung in Prozessschritt 9 bestätigt, wird in Prozessschritt 12 ggf. eine Stammdatenänderung ausgelöst.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen (einschließlich der Antworten weiterer MSB aus Prozessschritt 8, sofern weitere MSB betroffen sind), dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu jeder der betroffenen Lokationen der Zustand bereits vorlag oder • bei mindestens einer betroffenen Lokation die Einrichtung der Konfiguration gescheitert ist, <p>wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt. Wurde für eine betroffene Lokation des MSB die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wiederhergestellt.</p> <p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen (einschließlich</p>

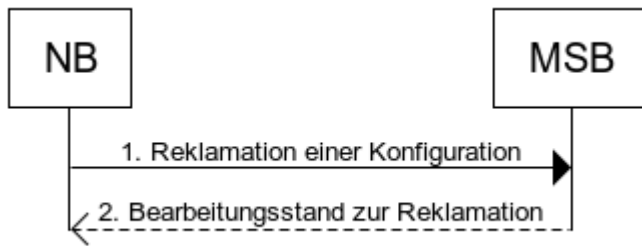
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>der Antworten weiterer MSB aus Prozessschritt 8, sofern weitere MSB betroffen sind), dass bei allen betroffenen Lokationen, die Einrichtung der Konfiguration erfolgreich verlaufen ist, wird die Bestellung bestätigt (Hinweis: Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag).</p>
10	Mitteilung über Gesamtvorgang	Parallel zu Nr. 9.	<p>Im Fall der Bestätigung in Prozessschritt 9: Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem weiteren MSB mit, dass der Vorgang gesamthaft erfolgreich verlaufen ist.</p> <p>Im Fall der Ablehnung in Prozessschritt 9: Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem weiteren MSB mit, dass der Vorgang gesamthaft gescheitert ist. Wurde für eine weiter betroffene Lokation die bestellte Konfiguration bereits eingerichtet, wird für diese Lokation der ursprüngliche Zustand vor der Bestellung wieder hergestellt.</p>
11	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.</p>
12	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.</p>
13	ref Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und LF	--	--

1.3.4. Use-Case: Reklamation einer Konfiguration

1.3.4.1. UC: Reklamation einer Konfiguration

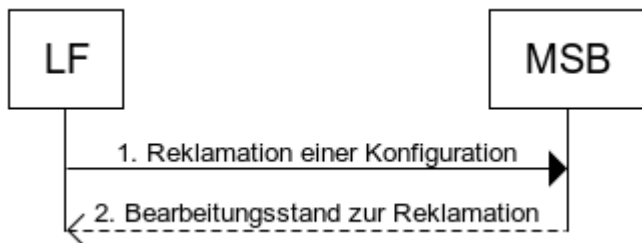
Use-Case-Name	Reklamation einer Konfiguration
Prozessziel	Der Bearbeitungsstand zur vom NB bzw. LF reklamierten Konfiguration liegt dem NB bzw. LF vom MSB der direkt betroffenen Lokation vor oder der Bearbeitungsstand zur vom MSB der direkt betroffenen Lokation reklamierten Konfiguration liegt dem MSB der direkt betroffenen Lokation vom weiteren MSB vor.
Use-Case Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB bzw. LF reklamiert beim MSB der direkt betroffenen Lokation eine Konfiguration, die nicht oder nur teilweise wirkt. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt dem NB bzw. LF den Bearbeitungsstand mit oder • der MSB der direkt betroffenen Lokation reklamiert beim weiteren MSB eine Konfiguration, die nicht oder nur teilweise wirkt. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt dem MSB der direkt betroffenen Lokation den Bearbeitungsstand mit.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konfiguration wurde über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ bestellt und die Bestellung wurde bestätigt. • Der Beginn des Wirkungszeitraums ist bereits erreicht und ggf. das Ende des Wirkungszeitraums ist noch nicht erreicht. • Bei einer Reklamation von Werten: Es handelt sich um die Übermittlung von Werte nach Typ 2. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Konfiguration wirkt nicht oder nur teilweise (z.B. wurde eine bestellte Steuererlaubnis nicht eingerichtet oder eine bestellte Konfiguration, die eine Leistungskurvendefinition enthält, nicht eingerichtet oder bestellte Werte nach Typ 2 werden nicht nach den bestellten Vorgaben übermittelt).
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Konfiguration wirkt korrekt.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Bei einer Reklamation von Werten: Es handelt sich um die Übermittlung von Werte nach Typ 1.
Weitere Anforderungen	Hinweis: Die Übermittlung von Werten nach Typ 1 ist über den Use-Case „Reklamation von Werten beim MSB“ (WiM Teil 2) zu reklamieren.

1.3.4.2. SD: Reklamation einer Konfiguration vom NB an MSB



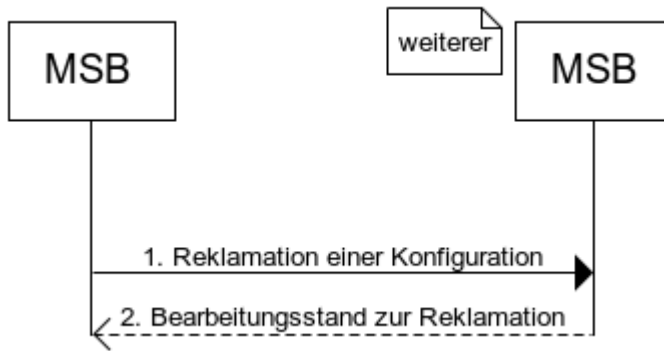
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Konfiguration	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Der NB teilt dem MSB der direkt betroffenen Lokation in seiner Reklamation den Reklamationsgrund mit.
2	Bearbeitungsstand zur Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem NB mit, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Reklamation unbegründet ist oder • der reklamierte Zustand behoben wurde oder • sich der reklamierte Zustand in Behebung befindet (in diesem Fall wird ein geplanter Behebungszeitpunkt angegeben).

1.3.4.3. SD: Reklamation einer Konfiguration vom LF an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Konfiguration	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Der LF teilt dem MSB der direkt betroffenen Lokation in seiner Reklamation den Reklamationsgrund mit.
2	Bearbeitungsstand zur Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem LF mit, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Reklamation unbegründet ist oder • der reklamierte Zustand behoben wurde oder • sich der reklamierte Zustand in Behebung befindet (in diesem Fall wird ein geplanter Behebungszeitpunkt angegeben).

1.3.4.4. SD: Reklamation einer Konfiguration vom MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation einer Konfiguration	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Der MSB der direkt betroffenen Lokation teilt dem weiteren MSB in seiner Reklamation den Reklamationsgrund mit.
2	Bearbeitungsstand zur Reklamation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der weitere MSB teilt dem MSB der direkt betroffenen Lokation mit, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Reklamation unbegründet ist oder • der reklamierte Zustand behoben wurde oder • sich der reklamierte Zustand in Behebung befindet (in diesem Fall wird ein geplanter Behebungszeitpunkt angegeben).

1.3.5. Use-Case: Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB

1.3.5.1. UC: Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB

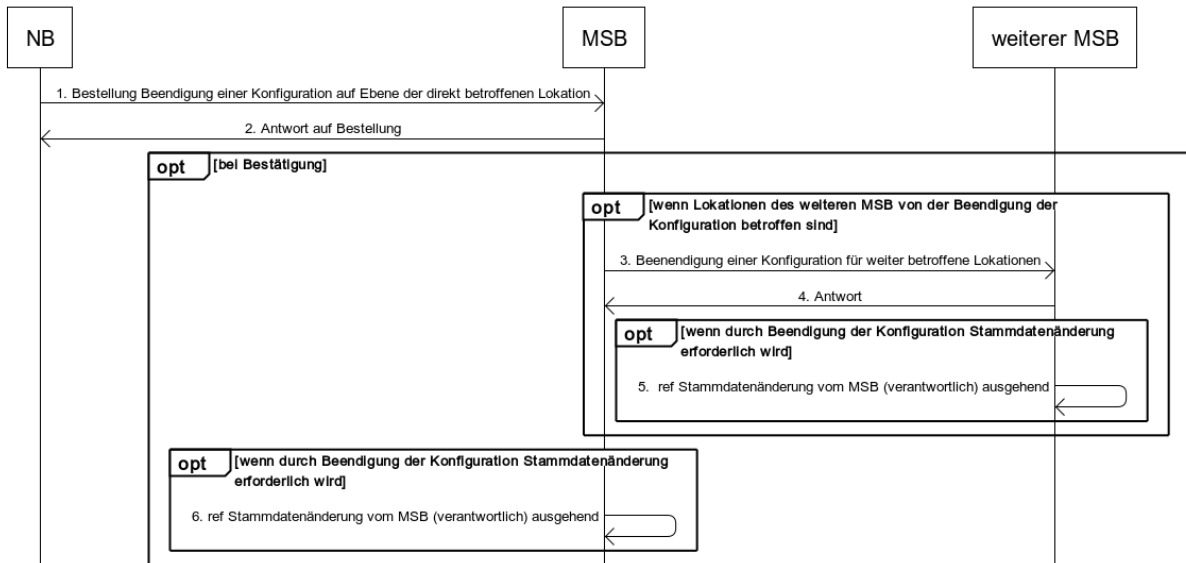
Use-Case-Name	Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB
Prozessziel	Die Bestellung der Beendigung der Konfiguration (z.B. Messprodukt, Steuererlaubnis) für die betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation, Steuerbare Ressource, Netzlokation) wurde vom MSB der direkt betroffenen Lokation bestätigt.
Use-Case Beschreibung	Der NB bzw. LF bestellt beim MSB der direkt betroffenen Lokation eine Beendigung einer Konfiguration für die direkt betroffene Lokation. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, gibt der NB bzw. LF diese weiter betroffenen Lokationen in der Bestellung ebenfalls an (möchte der LF z.B. keine eigene Zählzeitdefinition des LF mehr anwenden, hat der LF in der Bestellung zur Beendigung der entsprechenden Konfiguration auf der Ebene der Marktlokation, neben der Marktlokation auch die Beendigung für alle Messlokationen der Marktlokation zu bestellen). Der MSB prüft die Bestellung. Ist die Beendigung der Konfiguration für die betroffenen Lokationen grundsätzlich

Use-Case-Name	Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB
	<p>möglich, bestätigt der MSB dem NB bzw. LF die Bestellung, andernfalls lehnt er die Bestellung ab.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht den Messstellenbetrieb durchführt, bindet er für diese weiter betroffenen Lokationen die jeweiligen weiteren MSB ein.</p> <p>Über diesen Use-Case kann auch ein weiterer MSB eine Beendigung einer Konfiguration beim MSB der direkt betroffenen Lokation bestellen. Ist die Beendigung der Konfiguration für die betroffenen Lokationen grundsätzlich möglich, bestätigt der MSB der direkt betroffenen Lokation dem weiteren MSB die Bestellung, bindet ggf. weiter betroffene MSB mit ein und informiert den NB bzw. LF über die Beendigung der Konfiguration.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bestellung der Beendigung einer Konfiguration vom NB an den MSB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die <ul style="list-style-type: none"> ▪ der NB über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt hat und ▪ über diesen Use-Case zu beenden ist (z.B. Steuererlaubnis des NB). ○ Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nur die Lokationen, die in der Bestellung des NB für diese nun zu beendende Konfiguration an den MSB enthalten waren. • Bei Bestellung der Beendigung einer Konfiguration vom LF an den MSB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die <ul style="list-style-type: none"> ▪ der LF über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt hat und ▪ über diesen Use-Case zu beenden ist (z.B. eine Steuererlaubnis des LF oder eine Konfiguration, die eine Zählzeitdefinition des LF enthält). ○ Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nur die Lokationen, die in der Bestellung des LF für diese nun zu beendende Konfiguration an den MSB enthalten waren. • Bei Bestellung der Beendigung einer Konfiguration vom weiteren MSB an den MSB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die

Use-Case-Name	Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt wurde und ▪ über diesen Use-Case zu beenden ist (z.B. eine Steuererlaubnis oder eine Konfiguration, die eine Zählzeitdefinition des LF enthält). <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nur die Lokationen, die in der Bestellung des NB bzw. LF für diese nun zu beendende Konfiguration an den MSB enthalten waren. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB bzw. LF bzw. weitere MSB hat den Bedarf einer Beendigung einer Konfiguration, die im Zuge dieses Use-Cases zu beenden ist. <p>Dies kann z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall der Bestellung einer Beendigung einer Konfiguration, die eine Zählzeitdefinition des LF enthält: Der LF möchte in der Bestellung mitteilen, dass eine bereits umgesetzte Zählzeitdefinition des LF für den Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ mit der Zählzeitdefinition des NB mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ abgebildet werden soll. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der LF keine eigene Zählzeitdefinition des LF für den Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ mehr nutzen möchte. • Im Fall der Bestellung einer Beendigung durch einen weiteren MSB: Für eine von der Konfiguration betroffene Lokation, für die der weitere MSB den Messstellenbetrieb durchführt, ergibt sich z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Konfiguration zukünftig nicht mehr. ○ Der weitere MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder Use-Cases „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) vom NB die Information über die Neuordnung der Messlokation zu einem anderen MSB zu einem bestimmten Zeitpunkt. ○ Der Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen dem weiteren MSB und AN bzw. ANN wurde beendet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der jeweils betroffenen Lokation führt den Use-Case „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) (GPKE Teil 4) durch, sofern für die jeweilige Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist. • Im Fall einer kostenpflichtigen Konfiguration: Die Schlussrechnung kann über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ vom MSB an den NB bzw. LF erfolgen.

Use-Case-Name	Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB
Nachbedingung im Fehlerfall	Der NB bzw. LF bzw. weitere MSB prüft, ob eine erneute Beauftragung der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt wurde oder ○ nicht über diesen Use-Case zu beenden ist. • Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nicht exakt die in der Bestellung des NB bzw. LF an den MSB enthaltenen Lokationen • Der Marktpartner ist zum bestellten Ende des Wirkungszeitraums der betroffenen Lokation nicht zugeordnet. • Es liegen nicht alle Parameter oder falsche Parameter für die Beendigung der Konfiguration vor.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hinweis:</u> Im Fall, dass der MSB der direkt betroffenen Lokation eine Konfiguration beenden möchte, beendet der MSB der direkt betroffenen Lokation die Konfiguration über den Use-Case „Beendigung einer Konfiguration vom MSB“. • Bei Beendigung einer Übermittlung von Werten: Gehen nach dem Ende des Wirkungszeitraums beim MSB der direkt betroffenen Lokation bzw. NB bzw. LF Werte ein, sind diese Werte nicht zu verarbeiten.

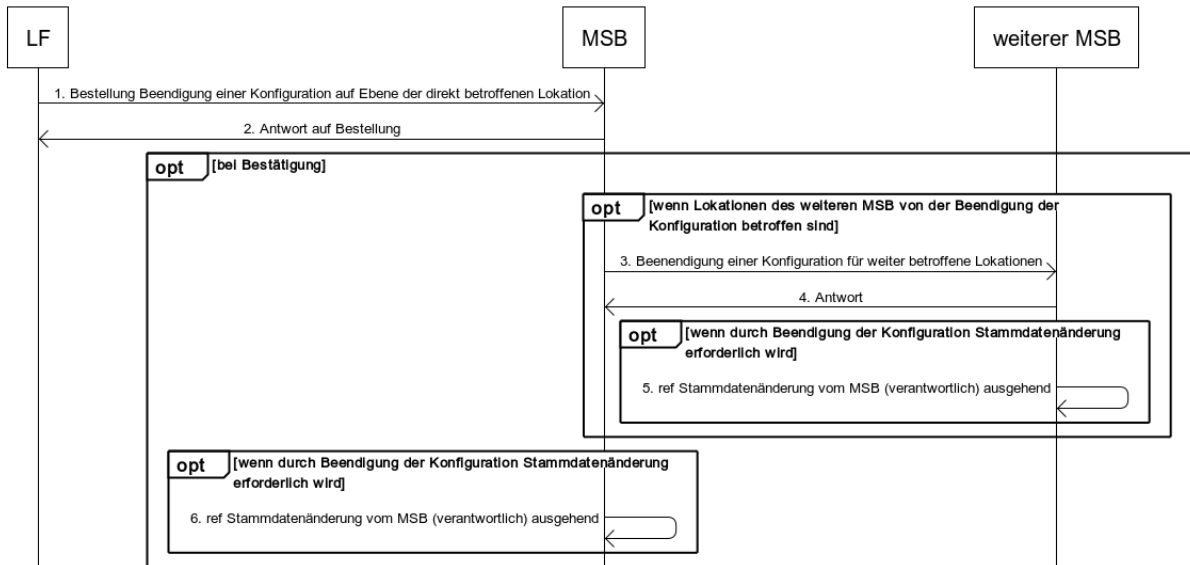
1.3.5.2. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom NB an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung Beendigung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 14. WT und spätester der 4. WT vor dem Ende des Wirkungszeitraums.	<p>Der NB gibt in der Bestellung das Ende des Wirkungszeitraums sowie die Referenz der Bestellung, aufgrund der die zu beendende Konfiguration eingerichtet wurde, an.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Bestellung ebenfalls angegeben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>
2	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen, dass bei allen betroffenen Lokationen die Beendigung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, wird die Bestellung bestätigt.</p> <p>(<u>Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag). Andernfalls wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt.</p> <p>Im Fall der Bestätigung gilt für alle betroffenen Lokationen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt: Die</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Beendigung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.
3	Beendigung einer Konfiguration für weiter betroffene Lokationen	Parallel zu Nr. 2.	<p>Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, teilt er jedem weiter betroffenen MSB die Beendigung der Konfiguration mit.</p> <p>In der Mitteilung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten, zu beendenden Konfiguration notwendig ist.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Mitteilung das Ende des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des NB an.</p> <p>Die Beendigung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss vom weiteren MSB unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
4	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	--
5	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>
6	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>

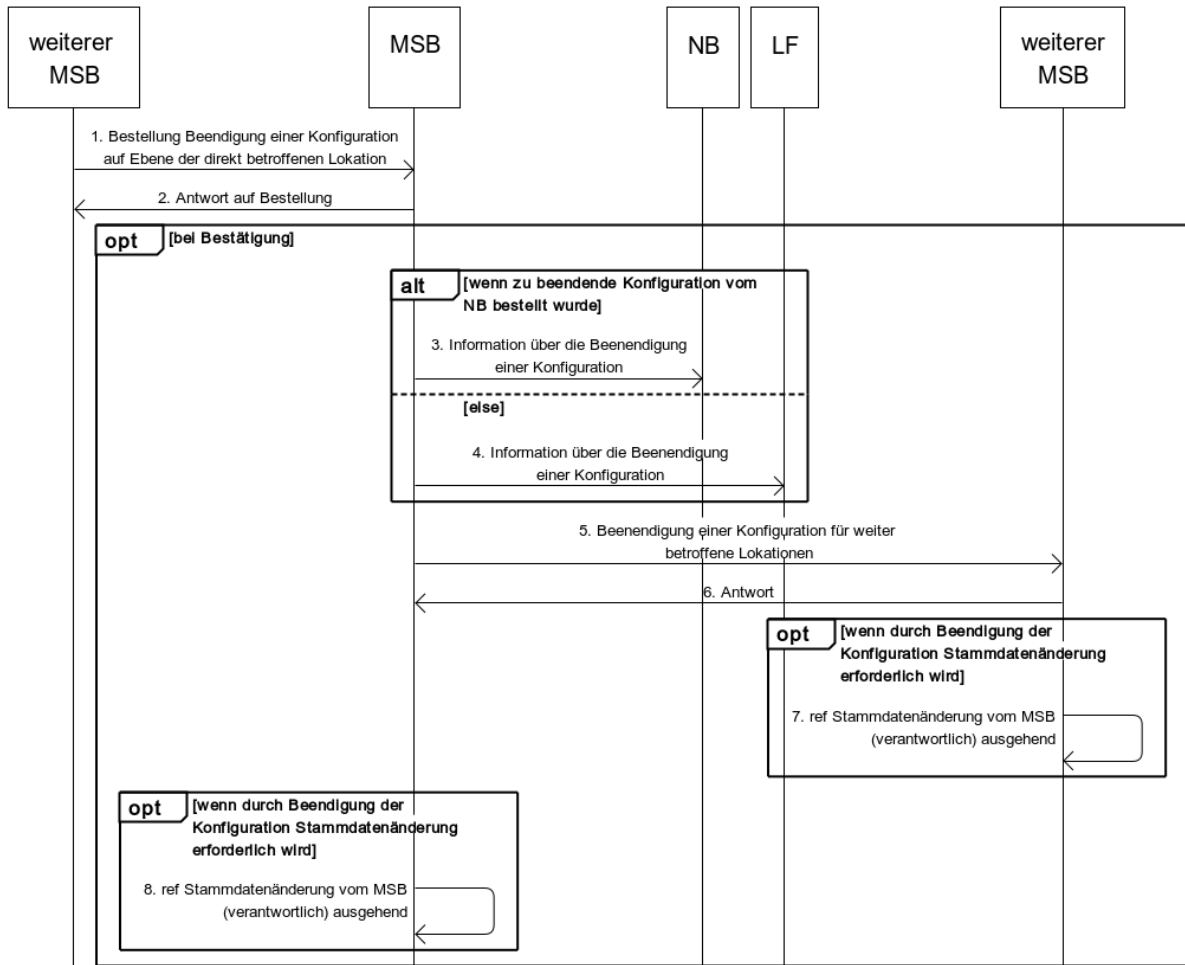
1.3.5.3. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom LF an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung Beendigung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 14. WT und spätesten der 4. WT vor dem Ende des Wirkungszeitraums.	<p>Der LF gibt in der Bestellung das Ende des Wirkungszeitraums sowie die Referenz der Bestellung, aufgrund der die zu beendende Konfiguration eingerichtet wurde, an.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Bestellung ebenfalls angegeben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>
2	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen, dass bei allen betroffenen Lokationen die Beendigung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, wird die Bestellung bestätigt.</p> <p><u>(Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag). Andernfalls wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt.</p> <p>Im Fall der Bestätigung gilt für alle betroffenen Lokationen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt: Die</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Beendigung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.
3	Beendigung einer Konfiguration für weiter betroffene Lokationen	Parallel zu Nr. 2.	<p>Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, teilt er jedem weiter betroffenen MSB die Beendigung der Konfiguration mit.</p> <p>In der Mitteilung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten, zu beendenden Konfiguration notwendig ist.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Mitteilung das Ende des Wirkungszeitraums aus der Bestellung des LF an.</p> <p>Die Beendigung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss vom weiteren MSB unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
4	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	--
5	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>
6	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>

1.3.5.4. SD: Bestellung Beendigung einer Konfiguration vom weiteren MSB an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung Beendigung einer Konfiguration auf Ebene der direkt betroffenen Lokation	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 14. WT und spätester der 4. WT vor dem Ende des Wirkungszeitraums.	<p>Der weitere MSB gibt in der Bestellung das Ende des Wirkungszeitraums sowie die Referenz der Bestellung, aufgrund der die zu beendenden Konfiguration eingerichtet wurde, an.</p> <p>Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, werden diese in der Bestellung ebenfalls angegeben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p>
2	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Ergibt sich bei der Betrachtung aller betroffenen Lokationen, dass bei allen betroffenen Lokationen, die Beendigung der Konfiguration grundsätzlich möglich ist, wird die Bestellung bestätigt.</p> <p>(<u>Hinweis:</u> Dies schließt den Sachverhalt mit ein, dass bei mehreren betroffenen</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Lokationen der Zustand bei einer oder mehreren betroffenen Lokation(en) bereits vorlag, jedoch der Zustand nicht bei allen betroffenen Lokationen vorlag). Andernfalls wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt.</p> <p>Im Fall der Bestätigung gilt für alle betroffenen Lokationen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt: Die Beendigung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
3	Information über die Beendigung einer Konfiguration	Parallel zu Nr. 2.	<p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation informiert den NB über die Beendigung der Konfiguration.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Information das Ende des Wirkungszeitraums aus der Bestellung an.</p>
4	Information über die Beendigung einer Konfiguration	Parallel zu Nr. 2.	<p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation informiert den LF über die Beendigung der Konfiguration.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Information das Ende des Wirkungszeitraums aus der Bestellung an.</p>
5	Beendigung einer Konfiguration für weiter betroffene Lokationen	Parallel zu Nr. 2.	<p>Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, teilt er jedem weiter betroffenen MSB (auch dem weiteren MSB, der die Beendigung der Konfiguration bestellt hat) die Beendigung der Konfiguration mit.</p> <p>In der Mitteilung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten, zu beendenden Konfiguration notwendig ist.</p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Mitteilung das Ende des Wirkungszeitraums aus der Bestellung an.</p> <p>Die Beendigung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss vom</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			weiteren MSB unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.
6	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	--
7	ref Stammdaten-änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist. Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.
8	ref Stammdaten-änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist. Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.

1.3.6. Use-Case: Beendigung einer Konfiguration vom MSB

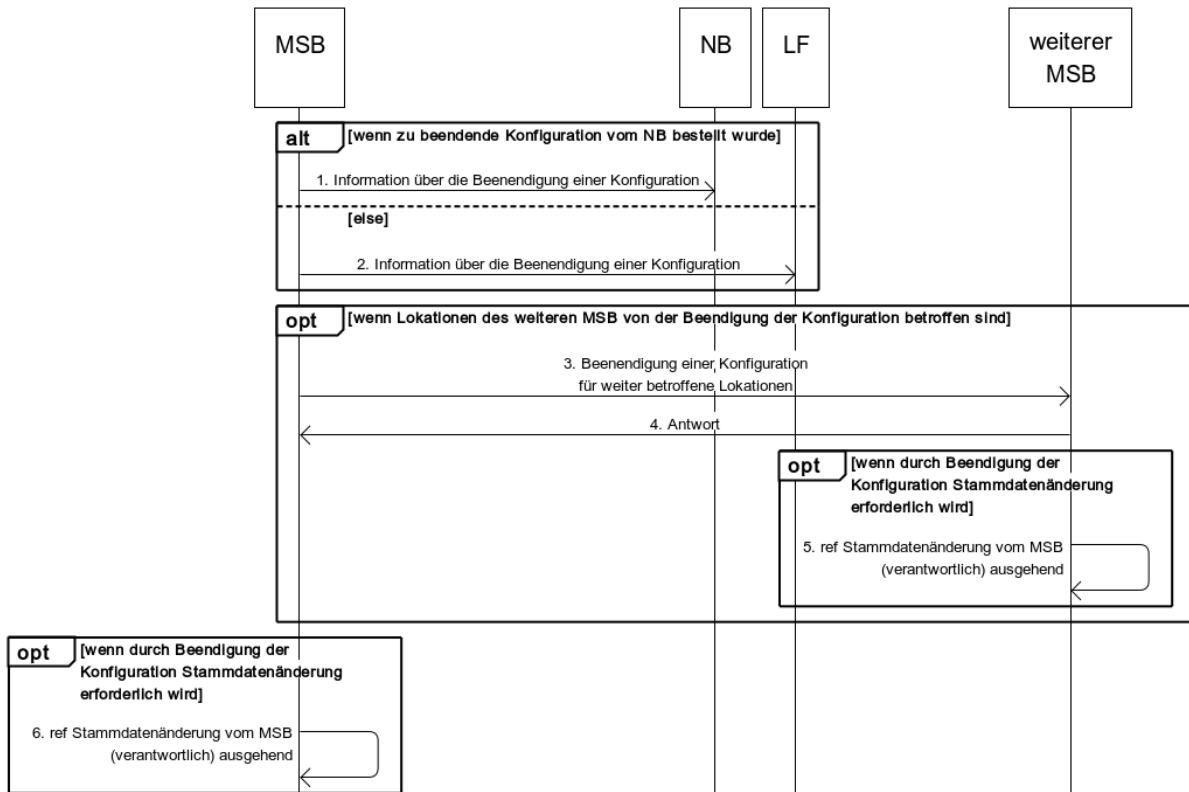
1.3.6.1. UC: Beendigung einer Konfiguration vom MSB

Use-Case-Name	Beendigung einer Konfiguration vom MSB
Prozessziel	Die Konfiguration (z.B. Messprodukt, Steuererlaubnis) der betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation, Steuerbare Ressource, Netzlokation) ist beendet.
Use-Case Beschreibung	Der MSB der direkt betroffenen Lokation informiert den NB bzw. LF über die Beendigung der Konfiguration für die direkt betroffene Lokation. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, gibt der MSB diese weiter betroffenen Lokationen in der Information ebenfalls an. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Beendigung der Konfiguration betroffen sind, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht den Messstellenbetrieb durchführt, bindet er die jeweiligen weiteren MSB der weiter betroffenen Lokationen ein.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF

Use-Case-Name	Beendigung einer Konfiguration vom MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die <ul style="list-style-type: none"> ○ über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt wurde und ○ über diesen Use-Case zu beenden ist (z.B. eine Steuererlaubnis oder eine Konfiguration, die eine Zählzeitdefinition des LF enthält). • Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nur die Lokationen, die in der Bestellung des NB bzw. LF für diese nun zu beendende Konfiguration an den MSB enthalten waren. • Die Beendigung der Konfiguration ist aus Sicht des MSB der direkt betroffenen Lokation für die betroffenen Lokationen grundsätzlich möglich. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der direkt betroffenen Lokation hat den Bedarf einer Beendigung einer Konfiguration, die im Zuge dieses Use-Cases zu beenden ist. <p>Diese Auslöser können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Konfiguration zukünftig nicht mehr. • Der MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder Use-Cases „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) vom NB die Information über die Neuordnung der Messlokation zu einem anderen MSB zu einem bestimmten Zeitpunkt oder • der Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen dem MSB und AN bzw. ANN wurde beendet. • Im Fall der Beendigung einer Konfiguration, die durch den LF bestellt wurde: Der der direkt betroffenen Lokation zugeordnete LF ändert sich. • Im Fall der Beendigung einer Konfiguration, die durch den NB bestellt wurde: Der der direkt betroffenen Lokation zugeordnete NB ändert sich.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der jeweils betroffenen Lokation führt den Use-Case „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) (GPKE Teil 4) durch, sofern für die jeweilige Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist. • Im Fall einer kostenpflichtigen Konfiguration: Die Schlussrechnung kann über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ vom MSB an den NB bzw. LF erfolgen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Use-Case-Name	Beendigung einer Konfiguration vom MSB
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der zu beendenden Konfiguration handelt es sich um eine Konfiguration, die <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ erfolgreich bestellt wurde oder ○ nicht über diesen Use-Case zu beenden ist. • Die Bestellung der Beendigung einer Konfiguration beinhaltet nicht exakt die in der Bestellung des NB bzw. LF an den MSB enthaltenen Lokationen. Die Beendigung der Konfiguration ist aus Sicht des MSB der direkt betroffenen Lokation für die betroffenen Lokationen nicht möglich. • Der Marktpartner ist zum bestellten Ende des Wirkungszeitraums der betroffenen Lokation nicht zugeordnet. • Die Beendigung der Konfiguration wurde bereits über den Use-Case „Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB“ vom NB bzw. LF bzw. weiteren MSB zum vom MSB angedachten Ende des Wirkungszeitraums oder einem früheren Ende erfolgreich bestellt. • Es liegen nicht alle Parameter oder falsche Parameter für die Beendigung der Konfiguration vor.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beendigung der Konfiguration einer betroffenen Lokation muss unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein. Hinweis: Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich. • Hinweis: Im Fall, dass ein weiterer MSB eine Konfiguration beenden möchte, bestellt dieser die Beendigung der Konfiguration beim MSB der direkt betroffenen Lokation über den Use-Case „Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB“. • Bei Beendigung einer Übermittlung von Werten: Gehen nach dem Ende des Wirkungszeitraums beim MSB der direkt betroffenen Lokation bzw. NB bzw. LF Werte ein, sind diese Werte nicht zu verarbeiten.

1.3.6.2. SD: Beendigung einer Konfiguration vom MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Information über die Beendigung einer Konfiguration	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 13. WT und spätester der 3. WT vor dem Ende des Wirkungszeitraums.	Der MSB der direkt betroffenen Lokation informiert den NB über die Beendigung der Konfiguration. Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Information das Ende des Wirkungszeitraums an.
2	Information über die Beendigung einer Konfiguration	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 13. WT und spätester der 3. WT vor dem Ende des Wirkungszeitraums.	Der MSB der direkt betroffenen Lokation informiert den LF über die Beendigung der Konfiguration. Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Information das Ende des Wirkungszeitraums an.
3	Beendigung einer Konfiguration für weiter betroffene Lokationen	Parallel zu Nr. 1 oder 2.	Sofern der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht für alle weiteren betroffenen Lokationen den Messstellenbetrieb durchführt, teilt er jedem weiter betroffenen MSB die Beendigung der Konfiguration mit. In der Mitteilung an einen weiteren MSB sind alle weiter betroffenen Lokationen dieses weiteren MSB anzugeben, soweit dies aufgrund der bestellten, zu beendenden Konfiguration notwendig ist.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation gibt in der Mitteilung das Ende des Wirkungszeitraums an.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich.</p> <p>Die Beendigung der Konfiguration einer weiter betroffenen Lokation muss vom weiteren MSB unverzüglich vorgenommen werden, die Beendigung der Konfiguration muss jedoch vor dem Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
4	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	--
5	ref Stammdaten-änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede weiter betroffene Lokation des weiteren MSB durchzuführen, sofern für die jeweilige weiter betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>
6	ref Stammdaten-änderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Stammdatenänderung ist für jede betroffene Lokation durchzuführen, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation den Messstellenbetrieb durchführt, sofern für die jeweilige betroffene Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Beendigung der Konfiguration erforderlich ist.</p> <p>Die Stammdatenänderung wird gültig zum Ende des Wirkungszeitraums.</p>

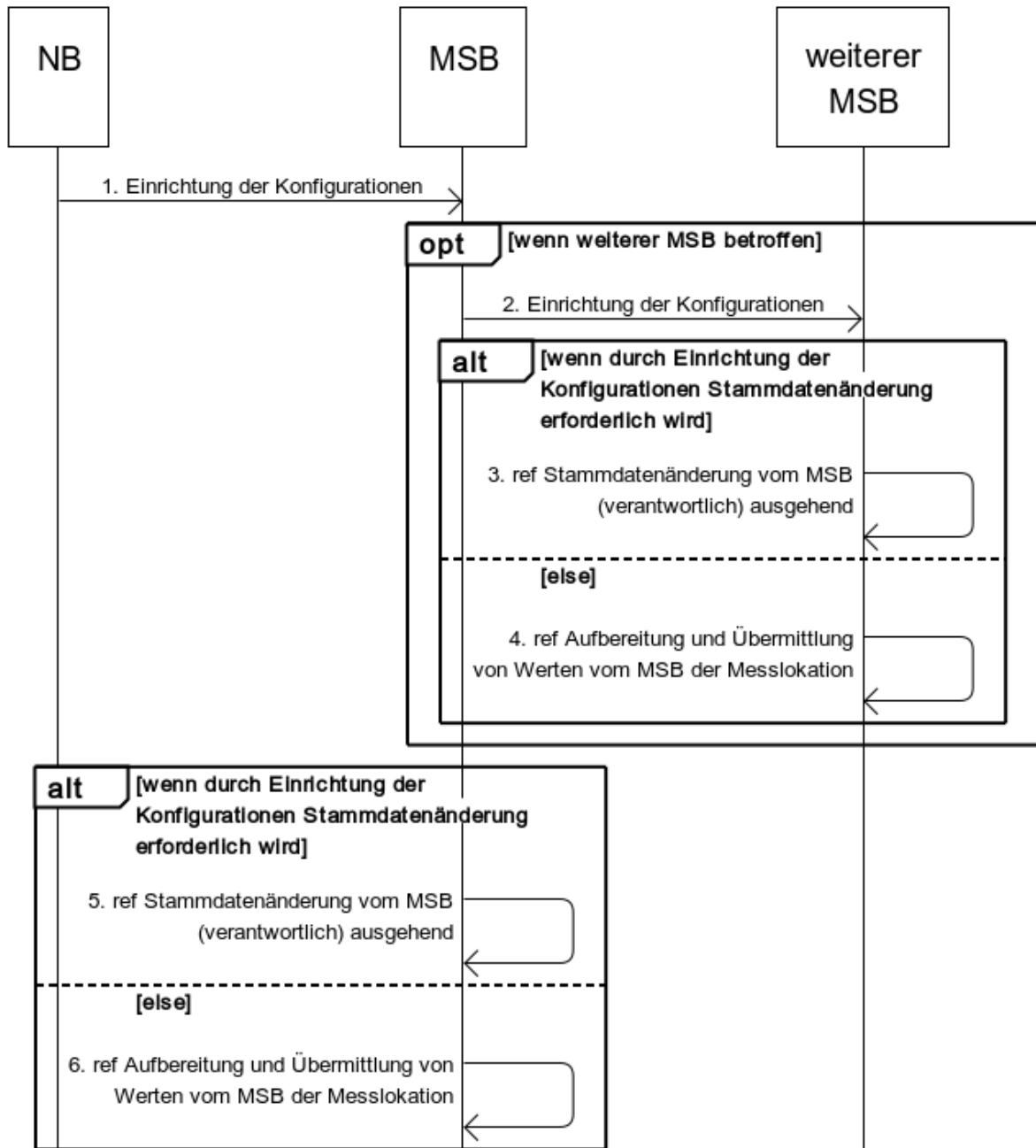
1.3.7. Use-Case: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche

1.3.7.1. UC: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche

Use-Case-Name	Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche
Prozessziel	Die Konfigurationen (z.B. Messprodukte) sind auf Ebene der Marktlokation und Messlokation eingerichtet.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB teilt dem MSB der direkt betroffenen Lokation (hier: Marktlokation) die einzurichtenden Konfigurationen auf Ebene der Markt- und Messlokation mit.</p> <p>Sofern Messlokationen von den Konfigurationen betroffen sind, für die der MSB der direkt betroffenen Lokation nicht den Messstellenbetrieb durchführt, bindet er für diese Messlokationen die jeweiligen weiteren MSB ein.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um keine kostenpflichtigen Konfigurationen. • Es handelt sich um Konfigurationen mit Übermittlung von Werten nach Typ 1. • Dem ÜNB ist die MP-ID des MSB der Marktlokation bekannt, sofern die Einrichtung der Konfigurationen für den ÜNB relevant sein sollten. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung nach dem Prozessschritt (GPKE Teil 2) <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Zuordnung des LFN zur Marktlokation bzw. Tranche im Rahmen des Use-Cases „Lieferbeginn“. ○ zur Zuordnung des LF zur Marktlokation bzw. Tranche im Rahmen des Use-Cases „Neuanlage“. ○ zur Zuordnung des E/G zur verbrauchenden Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“. ○ zur Zuordnung des LFN zur erzeugenden Marktlokation bzw. zur Tranche im Rahmen des Use-Cases „Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktlokation“.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern für die jeweilige Lokation eine Stammdatenänderung aufgrund der Einrichtung der Konfigurationen erforderlich ist, führt der MSB der jeweils betroffenen Lokation den Use-Case „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) (GPKE Teil 4) aus. • Der MSB der jeweils betroffenen Lokation (hier: Messlokation) führt das SD „Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation“ (WiM Teil 2) aus. Die Ausführung findet entweder in Folge der Stammdatenänderung (s. erster Aufzählungspunkt) statt oder, sofern keine Stammdatenänderung erforderlich sein sollte, direkt im Rahmen des hier beschriebenen Use-Cases.

Use-Case-Name	Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche
	<p><u>Hinweis:</u> In der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ (Kapitel 2.5.5. WiM Teil 2) sind dabei neben Nr. 1 der Tabelle, insbesondere die Nr. 2 und 3 zu beachten.</p>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Der Zuordnungsbeginn des LF zur Marktlokation bzw. Tranche des auslösenden Use-Cases („Lieferbeginn“, „Neuanlage“ „Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“, „Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktlokation“) entspricht dem Beginn des Wirkungszeitraums der Konfigurationen. Der Beginn des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich. • Dieser Use-Case kommt auch zur Anwendung, wenn LFN und LFA identisch sind.

1.3.7.2. SD: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Einrichtung der Konfigurationen	I.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF in der Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 13. WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums, jedoch spätester ÜZ ist 17:00 Uhr am WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Der NB gibt dem MSB, unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> • der im Fall des Use-Cases „Lieferbeginn“ oder „Neuanlage“ vom LF in der Anmeldung gewünschten Konfigurationen • des aktuellen Stands der Stammdaten zur Marktlokation und den dazugehörigen Messlokationen und ggf. Tranche an, welche Konfigurationen für die betroffenen Marktpartner (NB, LF und ggf. ÜNB) einzurichten sind bzw. sofern anstelle einer Konfiguration auch eine andere Konfiguration

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>II.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF nicht in der Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich.</p>	<p>(oder mehrere) möglich sein darf (dürfen), wird dies ebenfalls angegeben. In diesem Fall wird zu diesen alternativen Konfigurationen eine Priorisierung angegeben, damit der MSB erkennen kann, welche Konfiguration bevorzugt einzurichten ist.</p> <p>Der NB teilt dem MSB zudem u.a. folgenden Daten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Beginn des Wirkungszeitraums • die MaLo-ID der betroffenen Marktlokation bzw. MaLo-ID der betroffenen Tranche und MaLo-ID der Marktlokation der die Tranche zugeordnet ist • alle MeLo-ID der Messlokationen, die für die Ermittlung der Energiemengen der Marktlokation erforderlich sind • die zugeordneten Marktpartner: LF, MSB und ggf. ÜNB <p>Der MSB prüft die Konfigurationen und ermittelt, welche der Konfigurationen auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche und Messlokation eingerichtet werden. Ist die Einrichtung einer vom NB genannten Konfiguration, ggf. unter Berücksichtigung der alternativen Konfigurationen, grundsätzlich nicht möglich, sieht der MSB die für die vorhandene Gerätetechnik mögliche Mindestvorgabe des NB vor.</p> <p>Zu Frist I.): Die Einrichtung der Konfigurationen muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfigurationen müssen jedoch spätestens am WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums bis 22:00 Uhr eingerichtet sein. Ist die Einrichtung eines technischen Gerätes nicht rechtzeitig möglich, sind Ersatzwerte für die jeweiligen Konfigurationen zu bilden, sofern keine wahren Werte für die jeweiligen Konfigurationen vorliegen.</p> <p>Zu Frist II.): Die Einrichtung der Konfigurationen muss unverzüglich vorgenommen werden. Ab Beginn des Wirkungszeitraums bis zur Einrichtung der Konfigurationen sind Ersatzwerte für die jeweiligen Konfigurationen zu bilden, sofern keine wahren Werte für die jeweiligen Konfigurationen vorliegen.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Einrichtung der Konfigurationen	I. und II.) Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 1 Stunde nach dem ÜZ von Nr. 1.	<p>Sofern der MSB nicht für alle Messlokationen den Messstellenbetrieb durchführt, beauftragt er bei den betroffenen weiteren MSB die Einrichtung der Konfigurationen, die er für die Ebene der Messlokation ermittelt hat.</p> <p>Der MSB teilt dem weiteren MSB u.a. folgenden Daten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Beginn des Wirkungszeitraums • die MaLo-ID der betroffenen Marktlokation bzw. MaLo-ID der betroffenen Tranche und MaLo-ID der Marktlokation der die Tranche zugeordnet ist • alle MeLo-ID der Messlokationen, die für die Ermittlung der Energiemengen der Marktlokation erforderlich sind • die zugeordneten Marktpartner: LF, MSB und ggf. ÜNB <p>Zu Frist I.): Die Einrichtung der Konfigurationen muss unverzüglich vorgenommen werden, die Konfigurationen müssen jedoch spätestens am WT vor dem Beginn des Wirkungszeitraums bis 22:00 Uhr eingerichtet sein. Ist die Einrichtung eines technischen Gerätes nicht rechtzeitig möglich, sind Ersatzwerte für die jeweiligen Konfigurationen zu bilden, sofern keine wahren Werte für die jeweiligen Konfigurationen vorliegen.</p> <p>Zu Frist II.): Die Einrichtung der Konfigurationen muss unverzüglich vorgenommen werden. Ab Beginn des Wirkungszeitraums bis zur Einrichtung der Konfigurationen sind Ersatzwerte für die jeweiligen Konfigurationen zu bilden, sofern keine wahren Werte für die jeweiligen Konfigurationen vorliegen.</p>
3	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--
5	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Stammdatenänderung wird gültig zum Beginn des Wirkungszeitraums.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation		--

2. Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB

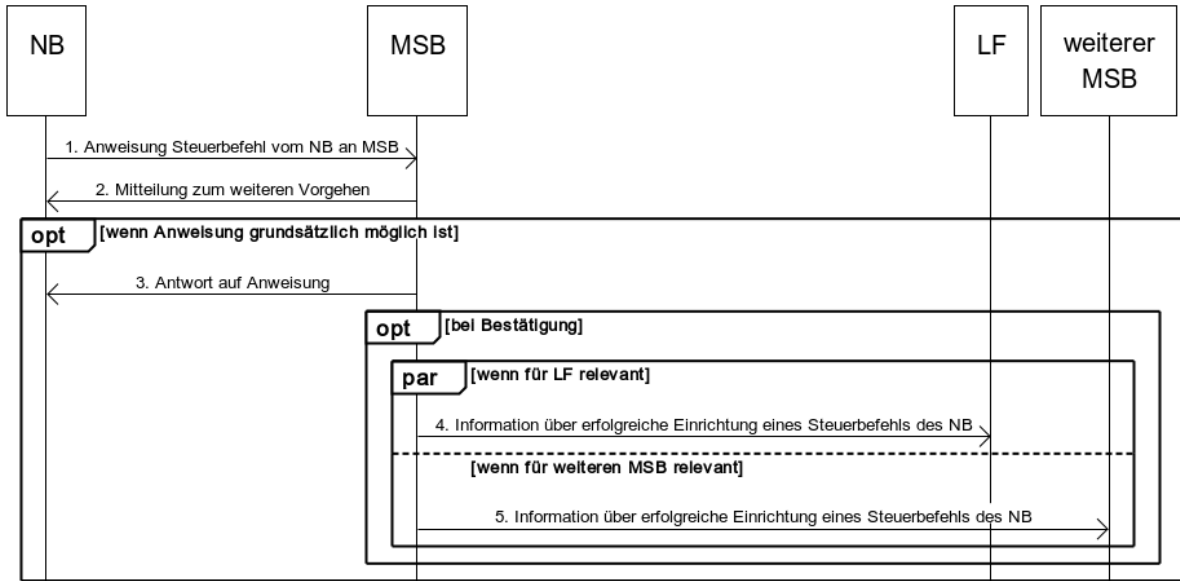
2.1. Use-Case: Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB

2.1.1. UC: Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB

Use-Case-Name	Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB
Prozessziel	Die Einrichtung des Steuerbefehls für die Lokation (z.B. Steuerbare Ressource, Netzlokation) wurde vom MSB der Lokation bestätigt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der NB weist beim MSB der Lokation die Einrichtung eines Steuerbefehls für die Lokation an bzw. der LF bestellt beim MSB der Lokation die Einrichtung eines Steuerbefehls für die Lokation.</p> <p>Ist die Einrichtung grundsätzlich möglich und erfolgreich verlaufen, informiert der MSB alle Berechtigten über die erfolgreiche Einrichtung, andernfalls lehnt der MSB die Anweisung des NB bzw. die Bestellung des LF ab.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anweisung bzw. Bestellung ist nur für eine Lokation möglich. • Die Lokation befindet sich in der Niederspannungsebene und ist mit einem IMS und einer Steuerungseinrichtung, die über das SMGW kommuniziert, ausgestattet. • Die Steuererlaubnis für den NB bzw. LF wurde erfolgreich eingerichtet. • Es handelt sich um einen Steuerbefehl, den der NB bzw. LF nicht direkt an das IMS absetzen kann, sondern der über den MSB übermittelt werden muss. • Im Fall einer Anweisung des NB: Es handelt sich um eine Anweisung, die nicht im Rahmen des Redispatch abzubilden ist. • Im Fall einer Bestellung des LF: Der LF muss jeder Marktlokation, auf die sich der Steuerbefehl auswirkt, zugeordnet sein. Dies bedeutet, dass der LF bei einer Bestellung für z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ eine Steuerbare Ressource, allen Marktlokationen dieser Steuerbaren Ressource zugeordnet sein muss. ○ einer Netzlokation, allen Marktlokationen dieser Netzlokation zugeordnet sein muss. <p>Hinweis: Steuerbare Ressourcen bzw. Netzlokationen mit tranchierter Marktlokation sind damit automatisch für die Bestellung des LF ausgeschlossen, sofern die eingespeiste Energiemenge dieser Marktlokation von unterschiedlichen LF aufgenommen wird. Eine tranchierte Marktlokation, deren</p>

Use-Case-Name	Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB
	<p>Tranchierung aufgrund unterschiedlicher BK eines einzigen LF erfolgt ist, führt nicht zum Ausschluss.</p> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den Bedarf einen Steuerbefehl anzuweisen bzw. • der LF hat den Bedarf einen Steuerbefehl zu bestellen.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Im Fall, dass es sich um einen kostenpflichtigen Steuerbefehl handelt: Die Abrechnung der Artikel-ID kann über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ vom MSB an den NB bzw. LF erfolgen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB bzw. LF prüft, ob eine erneute Anweisung bzw. Bestellung erforderlich ist.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anweisung bzw. Bestellung bezieht sich auf mehr als eine Lokation. • Die Lokation ist nicht mit einem IMS und einer Steuerungseinrichtung, die über das SMGW kommuniziert, ausgestattet. • Die Lokation befindet sich nicht auf der Niederspannungsebene. • Die Steuererlaubnis für den NB bzw. LF wurde nicht erfolgreich eingerichtet. • Es handelt sich um einen Steuerbefehl, den der NB bzw. LF direkt an das IMS absetzen kann. • Im Fall einer Anweisung des NB: Es handelt sich um eine Anweisung, die im Rahmen des Redispatch abzubilden ist. • Im Fall einer Bestellung des LF: Der LF ist nicht jeder Marktlokation, auf die sich der Steuerbefehl auswirkt, zugeordnet.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Eine Konfiguration, die eine Schaltzeitdefinition oder Leistungskurvendefinition enthält, wird im Rahmen der Use-Cases des Kapitels „Bestellung einer Konfiguration“ vom NB bzw. LF bestellt. • Der Use-Case findet auch Anwendung, um einen eingerichteten Steuerbefehl bei Bedarf <ul style="list-style-type: none"> ○ vor dem Beginn des Wirkungszeitraums wieder aufzuheben oder ○ zu beenden (dies gilt auch sofern ein Ende des Wirkungszeitraums eingerichtet wurde, um den eingerichteten Steuerbefehl innerhalb des Wirkungszeitraums zu beenden) oder ○ durch einen anderen Steuerbefehl abzulösen. • Dieser Use-Case ist über API-Webdienste zu realisieren.

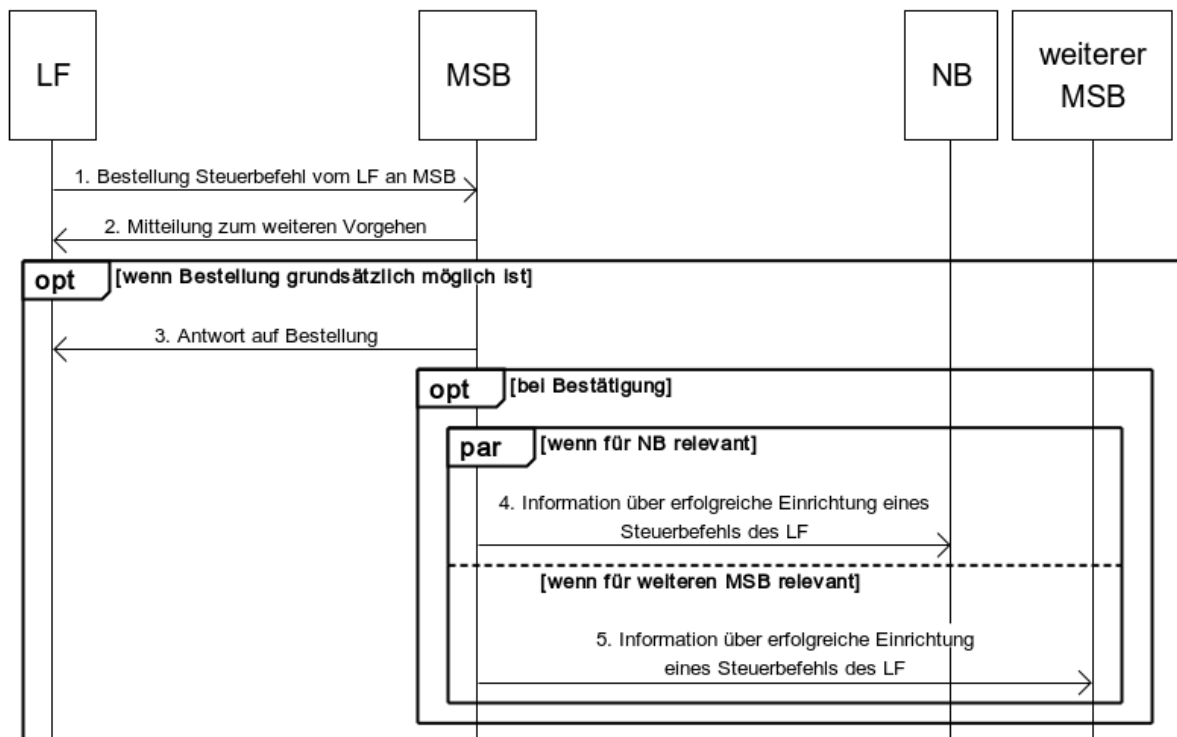
2.1.2. SD: Steuerbefehl vom NB an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anweisung Steuerbefehl vom NB an MSB	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 1. WT, jedoch spätester ÜZ ist 60 Sekunden vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Der NB gibt in der Anweisung den Beginn des Wirkungszeitraums und ggf. das Ende des Wirkungszeitraums an.
2	Mitteilung zum weiteren Vorgehen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 30 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	<p>In der Mitteilung teilt der MSB der Lokation dem NB mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung des Steuerbefehls grundsätzlich für die Lokation möglich ist oder • der angewiesene Zustand bereits vorliegt oder • die Einrichtung des Steuerbefehls unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird. <p>Im Fall, dass die Einrichtung des Steuerbefehls grundsätzlich möglich ist, gilt: Die Einrichtung des Steuerbefehls muss unverzüglich vorgenommen werden, der Steuerbefehl muss jedoch spätestens 15 Sekunden vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
3	Antwort auf Anweisung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 1 Sekunde vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Ergibt sich, dass die Einrichtung des Steuerbefehls gescheitert ist, wird die Anweisung unter Angabe des Grundes abgelehnt.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Ergibt sich, dass die Einrichtung des Steuerbefehls erfolgreich verlaufen ist, wird die Anweisung bestätigt.
4	Information über erfolgreiche Einrichtung eines Steuerbefehls des NB	Parallel zu Nr. 3.	--
5	Information über erfolgreiche Einrichtung eines Steuerbefehls des NB	Parallel zu Nr. 3.	--

2.1.3. SD: Steuerbefehl vom LF an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung Steuerbefehl vom LF an MSB	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 1. WT, jedoch spätester ÜZ ist 60 Sekunden vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	Der LF gibt in der Bestellung den Beginn des Wirkungszeitraums und ggf. das Ende des Wirkungszeitraums an.
2	Mitteilung zum weiteren Vorgehen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist	In der Mitteilung teilt der MSB der Lokation dem LF mit, dass

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		30 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	<ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung des Steuerbefehls grundsätzlich für die Lokation möglich ist oder • der angewiesene Zustand bereits vorliegt oder • die Einrichtung des Steuerbefehls unter Angabe eines Grundes abgelehnt wird. <p>Im Fall, dass die Einrichtung des Steuerbefehls grundsätzlich möglich ist, gilt: Die Einrichtung des Steuerbefehls muss unverzüglich vorgenommen werden, der Steuerbefehl muss jedoch spätestens 15 Sekunden vor dem Beginn des Wirkungszeitraums eingerichtet sein.</p>
3	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜZ ist 1 Sekunde vor dem Beginn des Wirkungszeitraums.	<p>Ergibt sich, dass die Einrichtung des Steuerbefehls gescheitert ist, wird die Bestellung unter Angabe des Grundes abgelehnt.</p> <p>Ergibt sich, dass die Einrichtung des Steuerbefehls erfolgreich verlaufen ist, wird die Bestellung bestätigt.</p>
4	Information über erfolgreiche Einrichtung eines Steuerbefehls des LF	Parallel zu Nr. 3.	--
5	Information über erfolgreiche Einrichtung eines Steuerbefehls des LF	Parallel zu Nr. 3.	--

3. Prozessbeschreibungen zum Preisblatt A des MSB

3.1. Allgemeines

Das elektronische Preisblatt A des MSB ermöglicht dem NB und LF eine automatisierte und damit massengeschäftsfähige Rechnungsprüfung. Der MSB übermittelt zu diesem Zweck vorab und vollständig die auf dem Preisblatt A des MSB enthaltenen Informationen elektronisch an den NB und LF.

3.2. Begriffsbestimmungen

Elektronisches Preisblatt

Ein elektronisches Preisblatt, im folgenden Preisblatt genannt, enthält die vom MSB angebotenen Leistungen und die dazugehörigen Preise.

Im Fall des Preisblatt A des MSB sind dies

- kostenpflichtige Konfigurationen, die über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ vom NB oder LF beim MSB für Lokationen angefragt und bestellt werden können oder
- kostenpflichtige Steuerbefehle, die über den Use-Case „Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB“ vom NB beim MSB angewiesen bzw. vom LF beim MSB bestellt werden können. Hinweis: Ist ein Steuerbefehl nicht in jedem Fall kostenpflichtig, sondern erst nach der Erfüllung bestimmter Kriterien (z.B. erst nach einer bestimmten Anzahl von Einrichtungen eines solchen Steuerbefehls), werden diese Kriterien im Preisblatt je Artikel-ID beschrieben.

Artikel-ID

Mit einer Artikel-ID wird die abzurechnende Leistung sachgerecht und eindeutig dargestellt. Die Eindeutigkeit wird durch eine Beschreibung anhand fachlicher und technischer Informationen im Preisblatt erreicht. Jeder Artikel-ID kann ein Preis zugeordnet werden.

Artikel-ID, die der MSB im Preisblatt A des MSB anwenden kann, sind in einer EDI@Energy-Code-Liste aufgeführt und darin für die Anwendung für das Preisblatt A des MSB deklariert. Dies sind z.B. Artikel-ID für die Einrichtung und für die Werteübermittlung für eine vom NB oder LF bestellbare Konfiguration.

Preis

Jeder Artikel-ID ist für jeden Zeitpunkt im elektronischen Preisblatt genau ein Preis zuzuordnen.

Alle Preise sind Nettopreise. Zu jeder Artikel-ID im elektronischen Preisblatt wird vorgeben, ob der Preis in Euro oder Cent und mit welcher Maßeinheit (z.B. pro Tag, pro Auftrag, pro kWh) abzurechnen ist.

Ein Preis darf auch mit "0,00" angegeben werden.

Preiskomponente

Als Preiskomponente wird jede inhaltliche Information des Preisblatts als Sammelbegriff verstanden. Dies sind:

- Artikel-ID
- Preis

3.3. Rahmenbedingungen zum Preisblatt A des MSB

1. Der MSB muss das Preisblatt auf dem Wege des elektronischen Datenaustauschs im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibung übermitteln. Es sind dabei nur die Artikel-ID anzugeben, die beim MSB Anwendung finden. Möchte der MSB keine einzige Artikel-ID anwenden, so hat der MSB dieses Preisblatt mit der Information „leeres Preisblatt“ im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibungen zu übermitteln.
2. Das Preisblatt ist eindeutig zu versionieren. Auf dem Preisblatt sind die aktuelle Versionskennzeichnung, der Gültigkeitsbeginn und die Kennzeichnung der Vorgängerversion (sofern eine Vorgängerversion vorhanden ist) des Preisblatts anzugeben.
3. Ein übermitteltes Preisblatt wird ungültig durch die Übermittlung eines Preisblatts mit identischem Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung. Die Gültigkeit eines Preisblatts endet mit dem Inkrafttreten eines Preisblatts mit einem späteren Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung. Ein Preisblatt beginnt und endet immer zu 00:00 Uhr eines Kalendertages.
4. Das Preisblatt ist nachfolgender Hierarchie aufgebaut:

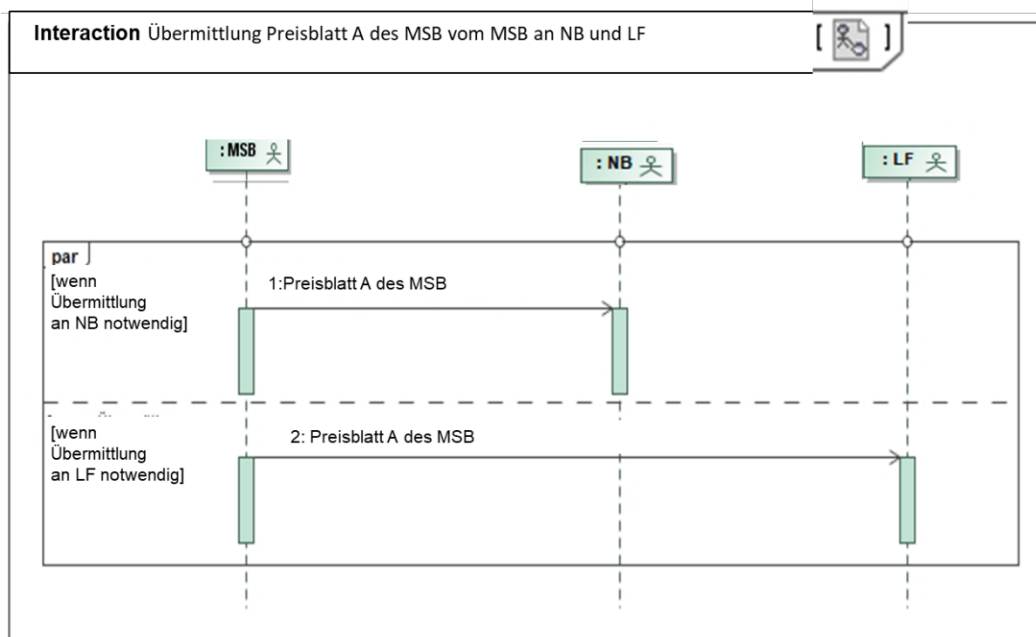
Preisblatt 1:n Artikel-ID 1:1 Preis.
5. Das Preisblatt enthält nur Artikel-ID, die in einer EDI@Energy-Code-Liste aufgeführt und darin für die Anwendung für das Preisblatt A des MSB deklariert sind. Das Preisblatt kann nicht durch eigene Artikel-ID o.ä. erweitert werden.
6. Artikel-ID des Preisblatt A des MSB werden stets über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ in Rechnung gestellt. Preiskomponenten, die nicht mit einer Artikel-ID im Preisblatt A des MSB angegeben sind, können nicht über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ abgerechnet werden.
7. Jeder Preis muss im Preisblatt eindeutig hinsichtlich seiner Verwendung, anhand fachlicher und technischer Informationen, beschrieben sein.

3.4. Use-Case: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF

3.4.1. UC: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF

Use-Case-Name	Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF
Prozessziel	Dem NB und LF liegt das Preisblatt A des MSB vor.
Use-Case Beschreibung	Der MSB übermittelt dem NB bzw. LF sein elektronisches Preisblatt A, wenn dem NB bzw. LF das elektronische Preisblatt A nicht vorliegt oder sich mindestens eine Preiskomponente des Preisblatts A geändert hat.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	Die EDIFACT-Kommunikation zwischen MSB und NB bzw. LF ist aufgebaut und dem NB bzw. LF liegt das aktuelle oder aktualisierte Preisblatt A des MSB nicht vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber dem NB gilt: Die Abrechnung über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ kann ggü. dem NB erfolgen, sofern der NB über den <ul style="list-style-type: none"> ○ Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ eine kostenpflichtige Konfiguration bestellt hat und die Bestellung vom MSB bestätigt wurde oder ○ Use-Case „Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB“ einen kostenpflichtigen Steuerbefehl angewiesen hat und die Anweisung vom MSB bestätigt wurde. Hinweis: Sind im Preisblatt A des MSB zum angewiesenen Steuerbefehl Kriterien angegeben, in welchem Fall der Steuerbefehl kostenpflichtig ist, müssen diese Kriterien zudem erfüllt sein. • Gegenüber dem LF gilt: Die Abrechnung über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ kann ggü. dem LF erfolgen, sofern der LF über den <ul style="list-style-type: none"> ○ Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ eine kostenpflichtige Konfiguration bestellt hat und die Bestellung vom MSB bestätigt wurde oder ○ Use-Case „Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB“ einen kostenpflichtigen Steuerbefehl bestellt hat und die Bestellung vom MSB bestätigt wurde. Hinweis: Sind im Preisblatt A des MSB zum bestellten Steuerbefehl Kriterien angegeben, in welchem Fall der Steuerbefehl kostenpflichtig ist, müssen diese Kriterien zudem erfüllt sein.
Nachbedingung im Fehlerfall	In den Fehlerfällen erfolgt eine erneute Übermittlung des Preisblatts A des MSB.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Preisblatt enthält einen Fehler • Preisblatt wurde nicht in der aktuellen Version übermittelt • Preisblatt wurde nicht vollständig übermittelt • Preisblatt beginnt nicht um 00:00 Uhr eines Kalendertages.
Weitere Anforderungen	--

3.4.2. SD: Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Preisblatt A des MSB	Bei initialer Übermittlung: Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT, nachdem die EDIFACT-Kommunikation aufgebaut wurde. Bei Übermittlung aufgrund einer Änderung: Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 20. WT vor Inkrafttreten des geänderten Preisblatts.	--
2	Preisblatt A des MSB	Bei initialer Übermittlung: Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT, nachdem die EDIFACT-Kommunikation aufgebaut wurde. Bei Übermittlung aufgrund einer Änderung: Unverzüglich, jedoch	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		spätester ÜT ist der 20. WT vor Inkrafttreten des geänderten Preisblatts.	

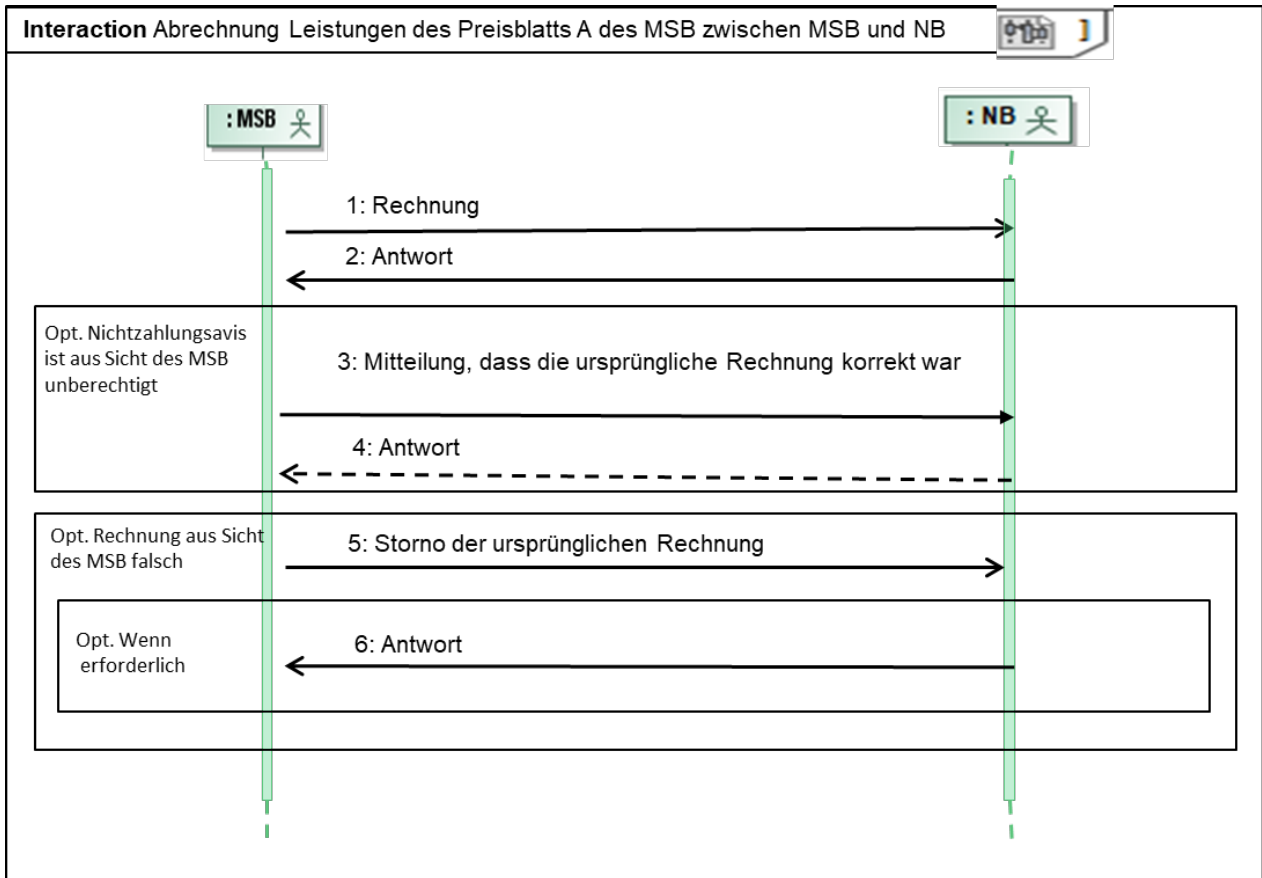
3.5. Use-Case: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB

3.5.1. UC: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB

Use-Case-Name	Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB
Prozessziel	Der MSB ist informiert, dass der NB bzw. LF die Rechnung akzeptiert.
Use-Case Beschreibung	Der Prozess beschreibt die Kommunikation zwischen MSB und NB bzw. LF zur Abrechnung von Leistungen des Preisblatts A des MSB und ggf. den automatisierten Reklamationsfall. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen Entgelte des Preisblatts A des MSB wurden vom MSB im Rahmen des Use-Cases „Übermittlung Preisblatt A des MSB vom MSB an NB und LF“ an den NB bzw. LF übermittelt. • Die für die Abrechnung relevanten Artikel-ID sind im Preisblatt A des MSB aufgeführt. • Gegenüber dem NB gilt: Der NB hat über den <ul style="list-style-type: none"> ○ Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ eine kostenpflichtige Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt oder ○ Use-Case „Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB“ einen kostenpflichtigen Steuerbefehl angewiesen und die Anweisung wurde vom MSB bestätigt. Hinweis: Sind im Preisblatt A des MSB zum angewiesenen Steuerbefehl Kriterien angegeben, in welchem Fall der Steuerbefehl kostenpflichtig ist, müssen diese Kriterien zudem erfüllt sein. • Gegenüber dem LF gilt: Der LF hat über den <ul style="list-style-type: none"> ○ Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ eine kostenpflichtige Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt oder ○ Use-Case „Steuerbefehl vom NB oder LF an MSB“ einen kostenpflichtigen Steuerbefehl bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt. Hinweis: Sind im Preisblatt A des MSB zum bestellten Steuerbefehl Kriterien angegeben, in welchem Fall der Steuerbefehl

Use-Case-Name	Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB
	<p>kostenpflichtig ist, müssen diese Kriterien zudem erfüllt sein.</p> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Abrechnung einer oder mehrerer Leistungen vom MSB für den NB bzw. LF ist fällig.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der NB bzw. LF wird die vom MSB gestellte Rechnung bezahlen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> Die Rechnung enthält Positionen, die nicht als Artikel-ID im Preisblatt A des MSB enthalten sind. Der in der Rechnung angegebene Preis einer Artikel-ID entspricht nicht dem im Preisblatt A des MSB angegebenen Preis der entsprechenden Artikel-ID.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Der Fall einer reklamierten oder sich als falsch erweisenden Rechnung des MSB (Storno der ursprünglichen Rechnung wird ohne vorherige Reklamation des NB bzw. LF oder auf Grund einer vorherigen Reklamation des NB bzw. LF durchgeführt) stellt einen Teil des Regelprozesses dar und muss abgesehen von Klärungen vollumfänglich automatisch abgewickelt werden. Im Reklamationsfall kommt das sog. „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ zur Anwendung, nach dem eine Rechnung entweder vollumfänglich als richtig akzeptiert oder vollumfänglich abgelehnt wird. Die im Konfliktfall abzuwickelnden Prozesse im Rahmen des Forderungsmanagements bzw. Mahnablaufs sind nicht dargestellt und sind bilateral zu lösen. Eine Rechnung referenziert auf die zugrundeliegende Bestellung.

3.5.2. SD: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und NB

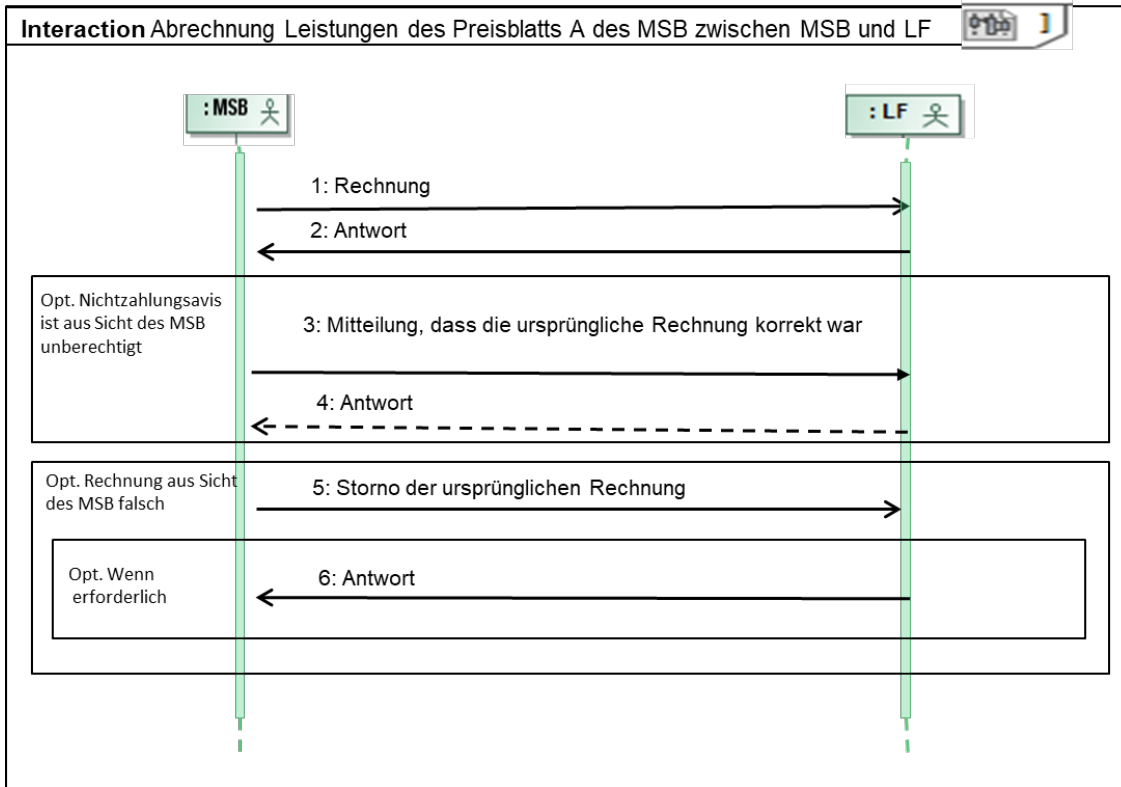


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rechnung	Unverzüglich	<p>Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der MSB fasst im Falle mehrerer Rechnungen die Nachrichten zu einer Datei zusammen und versendet diese (entspricht Sammelanforderung mit lokationsbezogenen Einzelrechnungen) an den NB.</p> <p>Bei einer korrigierten Rechnung: Der MSB erstellt eine korrigierte Rechnung und sendet diese an den NB. Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p>
2	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 1, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	Der NB prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p><u>Zahlungsavis:</u> Der NB bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den NB veranlasst der NB parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p><u>Zahlungsablehnung:</u> Der NB lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den NB begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p>
3	Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Zahlungsablehnung handelt, jedoch spätestens UT ist der 2. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der MSB prüft, ob die Zahlungsablehnung berechtigt ist.</p> <p>Der MSB prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung und nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit dem NB auf.</p> <p>Im Fall, dass der MSB feststellt, dass die ursprüngliche vom NB reklamierte Rechnung korrekt ist, teilt der MSB dies dem NB mit. Der MSB begründet die Richtigkeit der gestellten Rechnung und entkräftet die Ablehnungsgründe des NB.</p> <p>Da dadurch, die im Prozessschritt 1 versendete Rechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Rechnung zu versenden.</p>
4	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 3, jedoch spätestens UT ist zum Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der NB prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.</p> <p><u>Zahlungsavis:</u> Der NB bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>der Zahlung durch den NB veranlasst der NB parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p><u>Zahlungsablehnung</u>: Der NB lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den NB begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p> <p>Kommt es zu einer erneuten Ablehnung durch den NB, ist eine bilaterale Klärung notwendig. Hierbei ist das weitere Vorgehen im Rahmen der Abrechnung von Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und NB abzustimmen.</p>
5	Storno der ursprünglichen Rechnung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	<p>Der MSB stellt fest, dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war und sendet eine Stornierung der ursprünglichen Rechnung an den NB. Anschließend führt der MSB die nötigen Korrekturen durch und erstellt eine neue Rechnung. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom NB bestätigt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), wird der gezahlte Betrag im Zahlungsverkehr berücksichtigt.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom NB abgelehnt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4) und der Ablehnungsgrund vom MSB akzeptiert wurde, darf sich der NB den Stornobetrag nicht gutschreiben.</p>
6	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 5, sofern in Nr. 2 oder Nr. 4 die Zahlung bestätigt wurde.	Hat der NB dem MSB in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises bestätigt und geht daraufhin eine Stornierung dieser Rechnung vom MSB beim NB ein, muss der NB dem MSB die Stornierung in einer Antwort bestätigen.

3.5.3. SD: Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rechnung	Unverzüglich	<p>Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der MSB fasst im Falle mehrerer Rechnungen die Nachrichten zu einer Datei zusammen und versendet diese (entspricht Sammelanforderung mit lokationsbezogenen Einzelrechnungen) an den LF.</p> <p>Bei einer korrigierten Rechnung: Der MSB erstellt eine korrigierte Rechnung und sendet diese an den LF. Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p>
2	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 1, jedoch spätestes ÜT ist der 4. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der LF prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.</p> <p><u>Zahlungsavis:</u> Der LF bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den LF veranlasst der LF parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p><u>Zahlungsablehnung:</u> Der LF lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den LF begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p>
3	Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Zahlungsablehnung handelt, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der MSB prüft, ob die Zahlungsablehnung berechtigt ist.</p> <p>Der MSB prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung und nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit dem LF auf.</p> <p>Im Fall, dass der MSB feststellt, dass die ursprüngliche vom LF reklamierte Rechnung korrekt ist, teilt der MSB dies dem LF mit. Der MSB begründet die Richtigkeit der gestellten Rechnung und entkräftet die Ablehnungsgründe des LF.</p> <p>Da dadurch, die im Prozessschritt 1 versendete Rechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Rechnung zu versenden.</p>
4	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 3, jedoch spätester ÜT ist zum Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der LF prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.</p> <p><u>Zahlungsavis:</u> Der LF bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den LF veranlasst der LF parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p><u>Zahlungsablehnung:</u> Der LF lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den LF begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p> <p>Kommt es zu einer erneuten Ablehnung durch den NB, ist eine bilaterale Klärung notwendig. Hierbei ist das weitere Vorgehen im Rahmen der Abrechnung von Leistungen des Preisblatts A des MSB zwischen MSB und LF abzustimmen.</p>
5	Storno der ursprünglichen Rechnung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	<p>Der MSB stellt fest, dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war und sendet eine Stornierung der ursprünglichen Rechnung an den LF. Anschließend führt der MSB die nötigen Korrekturen durch und erstellt eine neue Rechnung. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom LF bestätigt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), wird der gezahlte Betrag im Zahlungsverkehr berücksichtigt.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom LF abgelehnt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4) und der Ablehnungsgrund vom MSB akzeptiert wurde, darf sich der LF den Stornobetrag nicht gutschreiben.</p>
6	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 5, sofern in Nr. 2 oder Nr. 4 die Zahlung bestätigt wurde.	<p>Hat der LF dem MSB in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises bestätigt und geht daraufhin eine Stornierung dieser Rechnung vom MSB beim LF ein, muss der LF dem MSB die Stornierung in einer Antwort bestätigen.</p>